



## Ein Gesetz schreibt Geschichte 5 Jahre Anerkennungsgesetz

# Impressum

---

**Herausgeber:**

ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH  
Lungengasse 48–50, 50676 Köln  
www.ebb-bildung.de  
und  
Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V. (ZWH)  
Sternwartstraße 27–29, 40223 Düsseldorf  
www.zwh.de  
Sabine Schröder, ebb GmbH (v.i.S.d.P.)

**Redaktion:**

Irma Wagner ebb GmbH (Leitung), Sabine Schröder ebb GmbH,  
Bea Brunner ebb GmbH

**Texte:**

Alle Gastbeiträge sind namentlich gekennzeichnet. Kürzel stehen für folgende Autorinnen und Autoren: Andreas Bärnreuther (ab), Bea Brunner (bb), Jennifer Erdmann (je), Kathrin Herbst (kh), Sara Holzner (sh), Şenay Isabetli (si), Maja Kuntzsch (mk), Alisha Molter (mo), Stephanie Morsch (sm), Nadine Tillinger (nt), Irma Wagner (iw)

**Lektorat:**

Nina Di Donato, ebb GmbH

**Layout:**

Stefanie Simon, ZWH e. V.

**Fotos:**

Cover: © 2015 Mathias Rosenthal – iStockphoto

**Druck:**

PRINTEC OFFSET > medienhaus

**Auflage:** 5.000 Stück

August 2017

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

**Anmerkung:**

In dieser Publikation wird eine gendersensible Sprache verwendet. Aus den gewählten Formulierungen geht hervor, ob bei der Ansprache von Personen oder Personengruppen ausschließlich Frauen, ausschließlich Männer oder beide Geschlechter gemeint sind. Für letztgenannten Fall wird mit der folgenden Priorität verfahren: Es werden geschlechtsneutrale Bezeichnungen genutzt (z. B. Studierende). Es sind beide grammatikalischen Geschlechter genannt (z. B. Schülerinnen und Schüler). Bei zusammengesetzten Wörtern/zur Vereinfachung des Satzaufbaus / bei Platzmangel (in Fragebogen, Tabellen...) wird das generische Maskulinum genutzt (z. B. Einwohnerzahlen).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:





## Praxis

### Von heiligen Kühen und politischem Kalkül

Dr. Dagmar Beer-Kern, ehemalige Referatsleiterin Ila6 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und Ralf Maier, Leiter des Referats „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung, erinnern sich an die Anfänge des Anerkennungsgesetzes. Seite 07

### Stimmungsbilder zur Anerkennung

Beim Jubiläumsfachtage am 21. Juni 2017 bezogen Expertinnen und Experten Position zu fünf Jahren Anerkennungsgesetz. Seite 12

### Tolle Arbeit vieler Akteure

Ralf Maier, Leiter des Referats „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung, über die Umsetzung des Gesetzes auf Bundesebene. Seite 18

### Sehr komplexer Prozess

Andreas Dieckmann, Mitglied im Vorsitz der Arbeitsgruppe „Koordinierende Ressorts“, über die Umsetzung des Gesetzes auf Länderebene. Seite 19

### Der Ingenieur aus Damaskus

Ein junger Syrer bringt seinen Berufsabschluss mit. Fachkundige Beratung und Qualifizierung bilden die Brücke zum deutschen Arbeitsmarkt. Seite 20

### Chance für Fachkräfte und Unternehmen

Indre Zetzsche, Projektleiterin von „Unternehmen Berufsanerkennung“, erläutert Strategien, die das Anerkennungsverfahren in Unternehmen bekannter machen sollen. Seite 24

### Anerkennung goes social

Soziale Netzwerke wie Facebook sind eine wichtige Informationsquelle für Anerkennungsinteressierte. Ideen dazu von Johanna Elsässer vom Portal „Anerkennung in Deutschland“. Seite 26

### Gebündeltes Wissen

Mit 101 Beratungsstellen und mehr als 50 mobilen Angeboten bieten die IQ Landesnetzwerke eine bundesweit flächendeckende und vielfältige Beratungsstruktur. Seite 32

## Wissenschaft

### Das Anerkennungsrecht wirkt!

Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung, fasst die Erfolge zusammen und weist auf Herausforderungen hin. Seite 06

### Ein integrationspolitischer Meilenstein

Sabine Schröder, Projektleiterin der Bundeskoordinierung im Förderprogramm IQ, mit einer Einordnung des Themas Anerkennung für die Integration. Seite 10

### Ein Blick auf die Bilanz

Dr. Rebecca Atanassov und Robert Koch haben das Anerkennungsmonitoring wissenschaftlich begleitet und erläutern die Zahlen. Seite 14

### Wissen, wie es wirkt?

Dr. Stefan Ekert (INTERVAL GmbH) und Dr. Christa Larsen (IWAK) fassen die Ergebnisse der ersten Evaluation des Anerkennungsgesetzes zusammen. Seite 16

### Die Schattenseiten des Anerkennungsgesetzes

Verkannte werden weder gezählt noch gefragt. Eine kritische Einordnung der Soziologin Dr. Ilka Sommer. Seite 28

### „Kein Platz für nicht professionelle Arbeit“

Dr. Ottmar Döring, ehemaliger Leiter der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung, über Qualitätssicherung in der Anerkennungsberatung. Seite 30

## Rubriken

Impressum	Seite 02
Einleitung	Seite 04
Buchrezension	Seite 37
Service	Seite 38



Foto: Annegret Hultsch

# Ein Gesetz schreibt Geschichte

## 5 Jahre Anerkennungsgesetz – Zeit für einen Rückblick und Erwartungen an die Zukunft

Im Mittelpunkt dieser Ausgabe steht das Anerkennungsgesetz, das wir aus unterschiedlichsten Perspektiven und unter Berücksichtigung verschiedener relevanter Aspekte, erklären, beleuchten und bewerten möchten.

Was beinhaltet das Gesetz eigentlich und für wen ist es gedacht? Wie läuft ein Anerkennungsverfahren ab? Hat sich der ganze Aufwand gelohnt? Wenn ja, für wen? Was sagen Befürworter und was kritische Stimmen? Wir möchten einerseits das Thema so behandeln, dass es nicht nur von Fachleuten verstanden wird, trotzdem aber der Komplexität des Gesetzes gerecht werden. Daher kommen Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, die verschiedene Perspektiven auf das Thema einnehmen, genauso zu Wort wie Personen aus der

Praxis, die beraten oder beraten wurden und das Verfahren für sich in Anspruch genommen haben.

### Einführung in die Thematik

Zunächst gilt unser Dank Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung, für ihren einführenden Beitrag, in dem sie bisherige Erfolge zusammenfasst, aber auch auf zukünftige Herausforderungen hinweist (S. 6). In einem gemeinsamen Interview mit Dr. Dagmar Beer-Kern, ehemalige Referatsleiterin Ila6 „Grundsatzfragen der Migration und Ausländerpolitik“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Ralf Maier, Leiter des Referats „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung

(BMBF), gehen wir auf Spurensuche zu den Anfängen des Gesetzes, den politischen Rahmenbedingungen und der strategischen Umsetzung. Dabei erfahren wir, wie wichtig gute Kontakte und eine hohe Vertrauensbasis sind, damit konstruktive Lösungen, die in diesem Fall die Zusammenarbeit zweier Ministerien erforderte, gefunden und umgesetzt werden können (S. 7-9). Wie das Thema Anerkennung in den Gesamtkontext der Integration einzuordnen ist, erklärt Sabine Schröder, Projektleiterin der Bundeskoordination des Förderprogramms IQ (S. 10-11).

### Fachtag „5 Jahre Anerkennungsgesetz“

Am 21. Juni 2017 fand in Berlin auf Einladung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Fachtagung „5 Jah-

re Anerkennungsgesetz – gelernt ist gelernt!“ statt. Dort haben wir einige persönliche Statements eingeholt, die unterstreichen, was bisher erreicht wurde und welche Optimierungsansätze für die kommenden fünf Jahre von einigen Akteuren im Kontext der Anerkennung gesehen werden. (S. 12-13). Genau 14 Tage vorher wurde der „Bericht zum Anerkennungsgesetz 2017“ von der Bundesregierung beschlossen. Die Mitverfasser Dr. Rebecca Atanossov und Robert Koch erklären Zahlen und Fakten und schaffen so etwas Transparenz im Datenschlingel des Monitorings (S. 14-15). Vier Jahre nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes wurden dessen Anwendung und Auswirkungen zum ersten Mal wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse wurden auf der Fachtagung vorgestellt und diskutiert. Die Evaluatoren Dr. Christa Larsen vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) und Dr. Stefan Ekert von Interval GmbH fassen die wichtigsten Ergebnisse zusammen (S.16-17). Wie hat die Umsetzung des Gesetzes auf der Bundesebene und wie auf den Landesebenen funktioniert? Was waren dabei die größten Herausforderungen? Wo wurde nachjustiert, novelliert und verbessert? Ein Interview mit Ralf Maier aus dem BMBF und Andreas Dieckmann, Mitglied im Vorsitz der Arbeitsgruppe „Koordinierende Ressorts“, verschafft Klarheit (S.18 –19).

### Praxis, Partner und neue Perspektiven

Mit einem Schaubild, das den idealtypischen Weg des Anerkennungsverfahrens zeichnet, ergänzen wir eine Reportage über den syrischen Ingenieur Esam Teleete, der berichtet, wie sein eigener Weg zur Anerkennung seines ausländischen Berufsabschlusses hier in Deutschland verlaufen ist (S. 20-23). Dass es für eine Integration in den Arbeitsmarkt auch die Unternehmen als Partner braucht und wie man diese besser erreichen kann, erläutert Indre Zetzsche, Projektleiterin von „Unternehmen Berufsanerkennung“, anhand ei-

ner großangelegten Kommunikationsoffensive (S. 24-25). Um die Anerkennung aber auch gezielt an diejenigen zu adressieren, die von dem Verfahren profitieren können, müssen die sozialen Netzwerke

**5 Jahre  
Anerkennungsgesetz  
Bundesweit über  
150 IQ  
Beratungsstellen  
von 2012 bis 2015  
wurden allein zu  
bundesrechtlichen Berufen**

**63.400**

Anträge auf Anerkennung gestellt

Von 2012 bis Mitte 2017 wurden

**125.980**

Personen beraten

Im Zuge des IQ Handlungsschwerpunkts

„ESF-Qualifizierung im Kontext des

Anerkennungsgesetzes“ wurden von

2015 bis 2016 über **16.300**

beraten und mehr als **8.000**

nahmen an Qualifizierungen teil

(Bericht zum Anerkennungsgesetz 2017;  
IQ Fact Sheet "Fünf Jahre Anerkennungsgesetz")

stärker genutzt werden, so ein Ergebnis der Evaluation. Johanna Elsässer, Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit des Portals „Anerkennung in Deutschland“ spricht über die Möglichkeiten und Grenzen von Facebook und Co. (S. 26-27). Ein kritischer Blick auf das komplexe Thema dieser Ausgabe wirft Ilka Sommer, Autorin des Bu-

ches „Die Gewalt des kollektiven Besserwissens. Kämpfe um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland“ (S. 28-29).

### IQ Beratung, OECD und Portale

In einem Interview schildert Dr. Ottmar Döring, ehemaliger Leiter der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung, die Notwendigkeit einer professionellen Qualitätssicherung in der Beratung (S. 30-31). Direkt im Anschluss zeigen IQ Beraterinnen und IQ Berater aus unterschiedlichen Bundesländern die Vielfalt der Beratungsangebote, die das Förderprogramm IQ vorhält (S. 32-36). Wie könnten die Evaluierung und die Anerkennung ausländischer Qualifikationen erfolgreich gestaltet werden? In ihrem Leitfaden „Erfolgreiche Integration“ arbeitet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Erfahrungen auf, die Mitgliedsländer in diesem Bereich gesammelt haben. Die daraus entstandenen zehn Empfehlungen zeigen, dass sich Deutschland auf einem guten Weg befindet (S. 37). Mit einer Übersicht der Portale, die als Umsetzungs- und Begleitstruktur rund um das Anerkennungsgesetz entwickelt wurden und Wissenswertes rund um das Anerkennungsverfahren vermitteln (S. 38-39), schließen wir die Ausgabe und wünschen viel Spaß bei der Lektüre.



**IQ konkret im Abo**  
Damit Sie zukünftig keine Ausgabe der IQ konkret verpassen, bestellen Sie das Fachmagazin im Jahresabonnement und lassen sich das Heft alle vier Monate kostenfrei bequem nach Hause liefern oder per E-Mail als PDF zusenden. Schicken Sie einfach eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an uns: [abo@ebb-bildung.de](mailto:abo@ebb-bildung.de)

# Das Anerkennungsgesetz wirkt!

Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung, fasst die bisherigen Erfolge zusammen und weist auf zukünftige Herausforderungen hin.



Foto: Bundesregierung / Steffen Kugler

Mit dem im Jahr 2012 vorgelegten Anerkennungsgesetz hat die Bundesregierung zwei Ziele verfolgt: die Potenziale der hier lebenden Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen besser zu nutzen und mehr Fachkräftezuwanderung zu ermöglichen. Heute, nach fünf Jahren, können wir festhalten: Das Anerkennungsgesetz wirkt!

Das zeigen die Ergebnisse der unabhängigen Evaluation, die die Auswirkungen des Anerkennungsgesetzes untersucht und rund 800 Anerkennungssuchende befragt hat: Berufsankennung verbessert die Lebenssituation und baut Brücken in versicherungspflichtige Beschäftigung: Nach erfolgreicher Anerkennung sind neun von zehn Fachkräften mit ausländischem Berufsabschluss erwerbstätig, auch das monatliche Einkommen wächst deutlich – um rund 40 Prozent.

Das Anerkennungsgesetz hat einen Prozess der Öffnung für im Ausland qualifizierte Fachkräfte angestoßen: Auch in den landesrechtlich geregelten Berufen wurden die Anerkennungsverfahren nach dem Modell des Bundesgesetzes ausgeweitet. Der Arbeitsmarkt wurde für Zuwanderung nichtakademischer Fachkräfte geöffnet, Anerkennung als Brücke in qualifizierte Beschäftigung auch aus dem Ausland etabliert. Gleichzeitig wurde eine breit angelegte Begleitstruktur aufge-

baut: von der Einrichtung des Portals „Anerkennung in Deutschland“, der Hotline bis zum bundesweiten Angebot an Beratungsstellen und Qualifizierungsmaßnahmen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“.

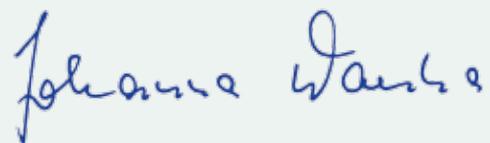
Das Netzwerk IQ begleitet Anerkennungssuchende individuell von der ersten Anfrage bis zur Anpassungsqualifizierung und trägt damit wesentlich zum Erfolg der Anerkennungsverfahren bei. Mit großem Einsatz und hoher Professionalität wurden in den Landesnetzwerken und Fachstellen effiziente Strukturen geschaffen, die auch auf neue Herausforderungen wie die hohe Zahl von Flüchtlingen flexibel und be-

*» Der Erfolg des Anerkennungsgesetzes ist das Ergebnis guter Zusammenarbeit auf verschiedensten Ebenen. «*

darfsgerecht reagieren. Auch der „Anerkennungszuschuss“, mit dem das Bundesbildungsministerium zusätzliche Unterstützung zur Finanzierung von Anerkennungskosten anbietet, ist dank der leistungsfähigen Strukturen im Förderprogramm IQ Ende 2016 sehr gut gestartet. Rund 1.250 Förderanträge wurden bereits gestellt.

Der Erfolg des Anerkennungsgesetzes ist damit auch das Ergebnis guter Zusammenarbeit auf verschiedensten Ebenen – zwischen Ministerien, Verbänden und allen beteiligten Akteuren in den Ländern, Regionen und Kommunen. Das ist eine gute Basis, um die Herausforderungen anzugehen, auf die uns die Evaluation hinweist: Die Verfahren auch für Fachkräfte aus dem Ausland müssen wir weiter verbessern und vereinheitlichen, die Betriebe stärker einbinden und die Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für Anerkennungssuchende weiterentwickeln.

Allen Beteiligten möchte ich für ihre individuellen Beiträge danken. Der Erfolg des Anerkennungsgesetzes ist auch ihr Erfolg.



Prof. Dr. Johanna Wanka  
Bundesministerin für Bildung und Forschung



Foto: Annegret Hultsch

# Von heiligen Kühen und politischem Kalkül

Dr. Dagmar Beer-Kern, ehemalige Referatsleiterin Ila6 „Grundsatzfragen der Migrations- und Ausländerpolitik“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), und Ralf Maier, Leiter des Referats „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), erinnern sich an die Vorbereitungen und Umsetzungen des Anerkennungsgesetzes.

**Die verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse war lange eine Forderung in den Fachkreisen. Welche Ereignisse und politischen Rahmenbedingungen waren dafür verantwortlich, dass das Gesetz in 2012 entwickelt und verabschiedet wurde?**

*Ralf Maier:* Der politische Entschluss, die Anerkennung zu verbessern, fiel bereits auf dem Dresdner Bildungsgipfel 2008, gefolgt von Eckpunkten der Bundesregierung im Dezember 2009. In dieser Zeit wurde seitens der Wirtschaft die Nachfrage nach Fachkräften immer stärker und auch der Ruf nach ausländischen Fachkräften immer lauter – das half sehr!

*Dr. Dagmar Beer-Kern:* In Fachkreisen wurde schon länger darüber diskutiert, aber man sah kaum zeitnahe Umsetzungschancen für ein entsprechendes Anerkennungsgesetz. Den Ausschlag hat meiner Ansicht nach das IQ Netzwerk Bayern gegeben. In der ersten Phase des Förderprogramms IQ von 2005 bis 2007 hatte die Entwicklungspartnerschaft

MigraNet in Augsburg mit ihrem Teilprojekt Global Competence eine wissenschaftliche Studie namens Brain Waste erstellt, die viele neue Erkenntnisse zu mitgebrachten Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten enthielt. Im Frühjahr 2008 wurden die Ergebnisse gemeinsam mit der damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer, der Öffentlichkeit vorgestellt. Die hohe politische Brisanz dieses Themas führte zu einer großen medialen Aufmerksamkeit und hielt Einzug in den dritten Integrationsgipfel, der im November des gleichen Jahres stattfand. Mit Unterstützung der Bundeskanzlerin Angela Merkel wurde das Thema auf die politische Agenda gesetzt und zielte auf die Wertschätzung und Nutzung mitgebrachter Qualifikationen, statt ihrer weiteren Entwertung. Das war der Augenblick, wo auch andere Ministerien, und nicht nur die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge

und Integration, auf das Thema ansprachen. Insbesondere waren es damals Olaf Scholz als Arbeitsminister und Annette Schavan als Bildungsministerin. In einer Kabinettsklausur in Meseberg wurde dem Bundesministerium für Bildung und Forschung die Federführung für dieses Gesetz übertragen.

**Welche Widerstände stellten sich anfänglich in den Weg?**

*Dr. Dagmar Beer-Kern:* Bis es zur Verabschiedung des Gesetzes in 2012 kam, musste noch gegen viele Widerstände angegangen werden. Es musste enorm viel Informationsarbeit geleistet werden, insbesondere in Richtung Gesundheitsministerium, weil die Gesundheitsberufe ja bundesrechtlich geregelt sind, aber auch das Wirtschaftsministerium, der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hatten nicht gleich Hurra geschrien, als es darum ging, die dualen Berufe im



Foto: Dr. Johnny Van Hove



Foto: Dr. Johnny Van Hove



Foto: Annegret Hultsch



Anerkennungsgesetz zu regeln. Die meisten plädierten zunächst nur für neue Zulassungsregelungen zur Externenprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

### Wie kam es zum Schulterschluss BMBF und BMAS hinsichtlich der Gestaltung und Umsetzung des Anerkennungsgesetzes? Und wie hat sich die Zusammenarbeit zweier Ministerien dabei bewährt?

*Dr. Dagmar Beer-Kern:* In der Vorgeschichte wurde ja schon deutlich, dass sowohl das BMBF wie auch das BMAS großes Interesse an dem Thema hatten. Ich war damals Leiterin im Referat für Grundsatzfragen der Migrations- und Ausländerpolitik im BMAS, wo auch die Zuständigkeit für die Begleitung des Gesetzes lag. Die Federführung hatte ja das BMBF bekommen und die Leiterin des dort zuständigen Referats war Dorothea Fohrbeck, meine frühere Kollegin bei der Integrationsbeauftragten. Das heißt, wir kannten uns gut, konnten sehr gut zusammenarbeiten und hatten gleiche inhaltliche Interessen. Wir saßen zwar in verschiedenen Ministerien, aber es zeigte sich, dass durch gute persönliche Kontakte und eine hohe Vertrauensbasis Lösungen leichter gefunden und Zusammenarbeit effektiv geregelt werden können.

### Wie haben sich die zuständigen Referate gegenseitig bei der Implementierung unterstützt, wie wurden die Kompetenzen der einzelnen Ministerien eingesetzt und wo abgegrenzt?

*Dr. Dagmar Beer-Kern:* Die Arbeit des

BMBF ist rückblickend hoch zu bewerten. Sie standen unter einem hohen inhaltlichen und zeitlichen Druck, hatten aber wenig finanzielle Mittel, um die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes realistisch finanziell zu unterfüttern. So kam es zu einer Zusammenarbeit zwischen dem BMBF und dem BMAS. Die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Rahmen einer



Foto: Peter Himmsel

**Dr. Dagmar Beer-Kern**, ehemalige Referatsleiterin Ila6 „Grundsatzfragen der Migrations- und Ausländerpolitik“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

ner Kooperationsvereinbarung zusammengelegt und damit konnte der bundesweite Aufbau einer Anerkennungsberatung im Rahmen der Strukturen des Förderprogramms IQ gewährleistet werden. Außerdem bündelte man nicht nur Fördermittel, sondern auch Kompetenzen.

*Ralf Maier:* Wir arbeiten wirklich sehr kollegial zusammen, auch mit Dagmar Beer-Kerns Nachfolgerin Simone Solka. Das ist etwas ganz Besonderes und vielleicht auch

einer der Gründe, warum die Berufsanerkennung auch im politischen Raum sehr große Zustimmung erfährt. Die Aufgabenteilung zwischen unseren Häusern hat sich im Laufe der Zeit etwas verschoben, aber im Grunde ist es so, dass sich das BMAS um die Arbeitsmarktprogramme und hier vor allem um IQ kümmert und das BMBF mehr die gesetzlichen Grundlagen der Anerkennung sowie begleitende Maßnahmen wie zum Beispiel das Anerkennungsportal, das Monitoring und – ganz neu – den Anerkennungszuschuss im Visier hat.

### Nach welchen Überlegungen wurde die Flankierung des Gesetzes gestaltet? Welche Bedeutung kam dabei dem Förderprogramm IQ zu?

*Dr. Dagmar Beer-Kern:* Es war ja wunderschön, ein Gesetz zu haben, wenn das aber keiner weiß und keiner damit umgehen kann, nützt das nichts. Da IQ schon in einigen Ländern beratend tätig war, wurde das Förderprogramm damit beauftragt, eine bundesweite Beratungsstruktur aufzubauen. Die Migrantinnen und Migranten studieren ja nicht zuerst unsere Gesetze, wenn sie frisch eingereist sind. Woher sollen sie davon wissen, wenn wir nicht eine hohe fachliche Qualität an Beratung zur Verfügung stellen, sodass jeder Zuwandernde zeitnah eine Face-to-face-Beratung haben kann.

*Ralf Maier:* Genau! Es gab ja schon einige Player in der Landschaft, die sich mit der Beratung von Migrantinnen und Migranten beschäftigt haben, aber noch nicht



Foto: Annegret Hultsch



Foto: Dr. Johnny Van Hove



Foto: Annegret Hultsch



Foto: Annegret Hultsch

bundesweit flächendeckend. Da lag es nahe, das Förderprogramm IQ auszuweiten und damit zu beauftragen, eine bundesweite Beratungsstruktur aufzubauen.

**» Ein Gesetz, das an der heiligen Kuh der bundesdeutschen zertifizierten beruflichen Bildung so extrem gekratzt hat, dass man es durchaus als Meilensteingesetz bezeichnen kann. «**

Dr. Dagmar Beer-Kern

#### Wo lauerten auf dem Weg zur Umsetzung des Anerkennungsgesetzes die größten Fallstricke?

*Dr. Dagmar Beer-Kern:* Es sollte schnell gehen. Und wie gesagt, gab es bereits einige IQ Beratungsstellen. Es war aber nicht garantiert, dass diese schon Qualitäten auf gleich hohem Niveau vorhalten konnten. Einige, wie zum Beispiel die Kolleginnen und Kollegen aus Bayern oder der Diakonie Hamburg, hatten bereits Erfahrung, aber das galt nicht für alle. Neue Leute mussten geschult werden, damit sie qualitativ einheitlich beraten konnten. Das war eine der großen Aufgaben, die auch Zeit fraß. Ein zweiter Fallstrick war die Bewerbung des Anerkennungsgesetzes und dessen Akzeptanz in den Betrieben.

Denn, was nützt eine Gleichwertigkeitsbescheinigung, wenn diese von Betrieben nicht anerkannt wird. Aber auch die Vielzahl unterschiedlicher Verfahrensvarianten in den Gesundheitsberufen gestaltete die Suche nach einer möglichst einheitlichen Umsetzung der Anerkennungsverfahren in reglementierten Berufen schwierig. Eine weitere Hürde waren die Sprachkompetenzvoraussetzungen, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt sind. Die Vereinheitlichung der Sprachkompetenzvoraussetzungen ist immer wieder ein Stein des Anstoßes.

*Ralf Maier:* Zudem mussten wir uns mit sehr vielen Akteuren abstimmen – allein zwölf Bundesministerien, Länder, Berufsverbände und Kammern – das war eine riesige Aufgabe. Ganz konkret mussten wir dann einerseits die Länder mit auf den Weg nehmen, die Anerkennungsverfahren umzusetzen und eigene Länder-Anerkennungsgesetze zu machen. Und andererseits mussten die Kammern schnell ganz neue Strukturen in einem völlig neuen Verfahren schaffen.

#### Was würden Sie den damals vehementesten Kritikerinnen und Kritikern des Anerkennungsgesetzes sagen, wenn Sie heute mit ihnen konfrontiert wären?

*Dr. Dagmar Beer-Kern:* Den Kritikerinnen und Kritikern von damals muss ich heute nichts mehr sagen, weil sie ja heute keine Kritiker mehr sind. Außer vielleicht „siehst'e, funktioniert doch“!

*Ralf Maier:* Und zwar besser als gedacht!

#### Wie blicken Sie selbst auf die Etablierung des Gesetzes zurück? Wo sehen Sie die größten Erfolge? Welche Entwicklungen haben Sie überrascht?

*Dr. Dagmar Beer-Kern:* Was mich überrascht hat, ist die hohe Anerkennungsquote. Rund 78 Prozent der Antragsstellungen in den reglementierten Berufen führten zur vollen Gleichwertigkeit. Das zeigt mir, wenn man sich nicht mit den Vorurteilen beschäftigt, sondern auf die Qualifikationen konzentriert, kommt nachher viel mehr raus als gedacht.



Foto: Privat

**Ralf Maier**, Leiter des Referats „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

*Ralf Maier:* Auch für mich war die erste Statistik eine positive Überraschung, dass rund drei Viertel aller Verfahren mit einer vollen Gleichwertigkeit enden. Das hat sich bis heute so gehalten. Und natürlich ganz neu die Ergebnisse der Evaluation, die ganz klare positive Beschäftigungseffekte zeigen! (iw)



Foto: ebb GmbH / Sonja Werner

# Ein integrationspolitischer Meilenstein

Sabine Schröder, Projektleiterin der Bundeskoordinierung im Förderprogramm IQ, mit einer Einordnung des Themas Anerkennung für die Arbeitsmarktintegration.

Als das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen“, kurz Anerkennungsgesetz des Bundes, am 1. April 2012 in Kraft getreten ist, waren die Erwartungen hoch. Der oft zitierte taxifahrende Akademiker sollte der Vergangenheit angehören. Bis zu 300.000 im Land lebende Migrantinnen und Migranten sollten profitieren können und ihre Potenziale zeigen. Zudem wollte sich Deutschland als Zuwanderungsland für ausländische Fachkräfte profilieren.

In fachpolitischen Kreisen wurde die verbesserte Anerkennung und Wertschätzung ausländischer Qualifikationen lange empfohlen und erwartet. Mit der in 2008 veröffentlichten Studie „Brain Waste“ von Dr. Bettina Englmann und Martina Müller, die im Rahmen des Förderprogramm IQ entstanden ist, wurde die Anerkennungspraxis in Deutschland erstmalig umfassend analysiert. Es zeigte ein Labyrinth von Zuständigkeiten und rechtlichen Hürden und machte den Handlungsbedarf nach mehr Transparenz und die Notwendigkeit der Öffnung der vorhande-

nen Anerkennungsmöglichkeiten für alle Personengruppen mit ausländischen Qualifikationen deutlich.

Auch vor dem Anerkennungsgesetz gab es im Rahmen der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie die Möglichkeit, ausländische Qualifikationen zu bewerten, jedoch nur für EU-Angehörige und nur in einigen reglementierten Berufen. Erst das Anerkennungsgesetz erweiterte den Rechtsanspruch auf ein Bewertungsverfahren unabhängig von Nationalität und Migrationsstatus. Es eröffnete insbesondere Drittstaatsangehörigen und Personen mit Qualifikationen, die in Deutschland nicht reglementiert sind – das sind vor allem die dualen Berufe –, einen Zugang zum Verfahren und damit zu einer ausbildungsadäquaten Beschäftigung.

## Hürden und Höhen

Die Umsetzung des Gesetzes musste zunächst einige Hürden nehmen. Zunächst mussten die Länder nachziehen und die Anerkennung für die landesrechtlichen Berufe regeln. Und die Struktur,



mit den deutschlandweit über 500 für die Anerkennung zuständigen Stellen, blieb zunächst unverändert, der Begriff Anerkennungsdschungel zutreffend. Die umfangreiche Informations- und Beratungsstruktur, die mit den Erst- und Verweisberatungen im Förderprogramm IQ, den Eingangsberatungen bei den zuständigen Stellen und dem Anerkennungsportal aufgebaut wurde, hat zum Erfolg des Gesetzes maßgeblich beigetragen.

Die Antragszahlen blieben zwar hinter den Erwartungen zurück: Von 2012 bis 2015 wurden 63.400 Anträge auf Anerkennung eines bundesrechtlich geregelten Beruf gestellt, hinzu kommen die Anträge in den landesrechtlich geregelten Berufen, die statistisch bisher nicht erfasst werden. Bemerkenswert ist jedoch, dass ein Großteil der Anträge in den bundesrechtlich geregelten Berufen zu einer vollen Gleichwertigkeit führen, immerhin knapp 78 Prozent der Anträge in reglementierten und 63 Prozent in nicht reglementierten Berufen. Weitere 34 Prozent der Anträge in reglementierten und 20 Prozent in nicht reglementierten Berufen enden mit einer teilweisen Gleichwertigkeit und nur ca. drei Prozent enden mit keiner Gleichwertigkeit. Diese Quoten weisen die hohe Qualität der ausländischen Qualifikationen aus, zeigen aber auch, dass

## » Es schärft den Blick auf die Potenziale von Eingewanderten und leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. «

Sabine Schröder, ebb GmbH

Information und Beratung im Vorfeld funktionieren. Personen mit geringen Chancen auf einen erfolgreichen Ausgang der Verfahren, wird offenbar von der Antragsstellung abgeraten.

Die berufliche Anerkennung lohnt sich. Die nun vorliegende Evaluation zur Wirkung des Gesetzes bestätigt, dass Personen mit ausländischen Abschlüssen, die das Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, ihre Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt besser verwerten können: Sie arbeiten qualifikationsadäquater, erzielen im Durchschnitt ein höheres Einkommen und sind zu einem höheren Anteil sozialversicherungspflichtig und seltener geringfügig beschäftigt als vor der Antragstellung. Zudem werden zehn Prozent der Verfahren aus dem Ausland gestellt, d. h. die Anerkennung ist ein Aspekt der Migrationsentscheidung für ausländische Fachkräfte.

### Kompetenzen erkennen und erweitern

Für die Verwertung ausländischer Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt ist ein anschlussfähiges und transparentes System

von Qualifizierungsangeboten notwendig. Davon profitieren diejenigen, die zunächst eine teilweise Gleichwertigkeit oder Auflage erhalten haben und fehlende Qualifikationen nachholen wollen, sowie Personen, die trotz voller Gleichwertigkeit noch spezifische Kenntnisse für den deutschen Arbeitsmarkt benötigen. Die Herausforderung bestand und besteht vor allem darin, solche Angebote auch für die meist in den dualen Berufen notwendigen individuellen Qualifizierungsbedarfe zu entwickeln, fachliche Inhalte mit der Vermittlung von (fach-)sprachlichen Inhalten zu verbinden und mit den anerkennenden Stellen curriculare Anforderungen abzustimmen. Im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wurden dazu Qualifizierungskonzepte entwickelt und erprobt. In den Jahren 2015 und 2016 haben über 8.000 Personen an entsprechenden Qualifizierungen teilgenommen. Diese Aufgabe ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere sind diese Angebote noch nicht flächendeckend im Regelsystem der Arbeitsförderung angekommen.

Die Bewertung der ausländischen Qualifikationen soll einschlägige Berufserfahrung ausdrücklich berücksichtigen. Zudem kann mit dem Instrument der Qualifikationsanalyse berufliche Kompetenz auch praktisch nachgewiesen werden, wenn Dokumente nicht verfügbar sind. Diese Regelungen haben die Entwicklung von innovativen Instrumenten und Verfahren zur Bewertung von informell erworbenen Qualifikationen angestoßen und nachhaltig Spuren im beruflichen Bildungssystem hinterlassen. Das Gros der Anträge wird in den reglementierten Berufen gestellt, vor allem in den medizinischen Gesundheitsberufen. Die Zahl der Anträge in den nicht reglementierten Berufen ist deutlich geringer, wenn auch zunehmend. Die Adressaten der Gleichwertigkeitsbescheide sind die Unternehmen. Die Akzeptanz der Bescheide in Betrieben – zu Recht als Lackmustest des Anerkennungsgesetzes bezeichnet – sollte weiter gefördert werden.

### Blick auf die Potenziale

Das Anerkennungsgesetz ist ein integrationspolitischer Meilenstein, dessen Ergebnisse nun fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes deutlich vorliegen. Es ist ein wichtiges Instrument, um den Zugang von qualifizierten Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt zu steuern. Es schärft den Blick auf die Potenziale von Eingewanderten und leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Und nebenbei hat es wichtige innovative Impulse für das deutsche Bildungssystem gesetzt, von denen nicht nur Menschen mit Migrationsgeschichte profitieren. Einziger Wermutstropfen ist, dass es für viele, bereits lange in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten, zu spät kam.

# Stimmungsbilder zur Anerkennung

Am 21. Juni 2017 wurde das Jubiläum des Anerkennungsgesetzes mit der Fachtagung „5 Jahre Anerkennungsgesetz – gelernt ist gelernt!“ in Berlin gefeiert. Etwa 300 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Beratungspraxis erörterten Ergebnisse und eruierten Herausforderungen. Einigen Besucherinnen und Besuchern haben wir folgende Frage gestellt:

**„Wie bewerten Sie die Wirkung des Anerkennungsgesetzes und was würden Sie in den kommenden fünf Jahren optimieren?“**

*„Anerkennungskultur für alle ist eine zentrale gewerkschaftliche Forderung. Der Kulturwandel in den Unternehmen muss über das Gesetz hinausgehen: Weiterbildungsplanung für alle, angemessene Eingruppierung und Wertschätzung der Kompetenzen müssen von allen gelebt werden. Dazu gehören auch die formal nicht nachweisbaren Kompetenzen und Erfahrungen. Wir sollten auch weiterhin auf das Engagement der Beschäftigten und ihrer Vertretungen, zum Beispiel der Betriebsräte, setzen. Sie müssen gestärkt und unterstützt werden. Dabei sollten wir auch verstärkt die Betriebe in den Blick nehmen, die sich aktiv gegen Wertschätzung und Anerkennung wenden. Wir dürfen es nicht akzeptieren, dass Menschen – vor allem Migrantinnen und Migranten – systematisch unterhalb ihrer Qualifikation und ihres Potenzials eingesetzt werden. Hier benötigen die Betroffenen zusätzliche Unterstützung: sei es durch zusätzliche Beratung, finanzielle Förderung, gesetzliche Regelungen und im Extremfall auch durch die Ordnungsbehörden.“*

**Daniel Weber**

Leiter Bereich Migration und Gleichberechtigung, DGB Bildungswerk e. V.

Foto: Annegret Hultsch



*„Ich freue mich sehr über steigende Zahlen an Beratungen und Antragstellungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes. An Wirkungen können wir insbesondere messbar einen Anstieg der Beschäftigung von EU- und Drittstaatsangehörigen verzeichnen, vor allem in offensichtlich bildungsadäquaten Tätigkeiten, die eine Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ermöglichen. Das Gesetz zeigt also auch Wirkung. Wenngleich die Zahlen bestätigen, dass wir auf einem guten Weg sind, habe ich für meinen Arbeitsbereich auch Hausaufgaben aus den Schlussfolgerungen des Evaluationsberichtes mitnehmen können: Ich denke,*

*wir werden uns zum einen über mehr Transparenz und öffentliche Wahrnehmung der Möglichkeiten des Anerkennungsgesetzes Gedanken machen. Zum anderen werde ich verstärkt auf Arbeitgeber, und hier insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen, zugehen, um aufzuklären und Chancen aufzuzeigen, was wir zur Fachkräftesicherung aber auch Arbeitsmarktintegration mit dem Anerkennungsverfahren beitragen können. Mit dem bereits etablierten Förderprogramm ‚Integration durch Qualifizierung (IQ)‘ sind wir gut aufgestellt. Das Netzwerk hat bisher gezeigt, was es kann und seinen Beitrag zu den Ergebnissen nach 5 Jahren Anerkennungsgesetz geleistet. Auf die Arbeitgeberinnen und -geber gehen wir gemeinsam mit unserem Kooperationspartner INQA, der Initiative Neue Qualität der Arbeit, zu. Berufliche Anerkennung ist ein wichtiger Baustein in der Fachkräftefrage für Unternehmen und hier besteht noch viel Informationsbedarf. So werden wir auch kommende Entwicklungen gut aufgreifen und umsetzen können.“*

**Vanessa Ahuja**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Leiterin der Unterabteilung IIa Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosenversicherung, Leiterin der Projektgruppe Flüchtlinge



Foto: Annegret Hultsch



„ Die Industrie- und Handelskammer Hannover, eine Kammer, die neben der Landeshauptstadt Hannover noch für viele weitere Landkreise und damit für einen insgesamt sehr großen Bezirk zuständig ist, hat inzwischen fast 1.200 Zuwandernden durch die Anerkennung eine neue berufliche Perspektive eröffnet. Das Anerkennungsgesetz scheint also Wirkung zu zeigen. Aber angesichts der knapp zwei Millionen Menschen, die allein

2015 neu nach Deutschland gekommen sind, sind diese genannten Anerkennungen ein Tropfen auf dem heißen Stein. Zukünftig wünsche ich mir deutlich weniger Bürokratie, akzeptable Kosten für die Unternehmen, die an einem solchen Anerkennungsverfahren mitwirken, und eine intensive Zusammenarbeit unserer Kammern mit ihren jeweiligen Gegenstücken im Ausland, um eine schnelle, vielleicht pauschale Anerkennung zu ermöglichen, statt jeden einzelnen Zuwandernden zeitraubend individuell zu prüfen.“

**Volker Wenzel**

Geschäftsführer, Marine GmbH &amp; Co. KG

„ Das Anerkennungsgesetz gibt zum ersten Mal die Möglichkeit, die Berufsqualifikation von Migrantinnen und Migranten genau zu durchleuchten, um zu sehen, wo Potenziale sind und wo Kompetenzen fehlen, die nachgeschult oder nachqualifiziert werden können. Das ist einerseits für die Zugewanderten wichtig, die über konkrete Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes mehr erfahren und ihre mitgebrachten Kompetenzen damit abgleichen können. Andererseits wissen die Betriebe, wo und für welche Arbeiten sie die Menschen einsetzen und wie sie bei der Anpassungsqualifizierung unterstützen können. Eine große Herausforderung ist allerdings, dass aufgrund von Sprachproblemen einigen Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt dennoch erschwert wird. Darin sehe ich einen großen Reibungsverlust. Daher wäre mein Wunsch, die Angebote der berufsbezogenen Deutschförderung flächendeckend und für alle Berufe zu etablieren. Die Integration in den Arbeitsmarkt sollte daran nicht scheitern.“

Foto: Annegret Hultsch

**Dilek Intepe**

Bildungsberaterin für Anerkennung und Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse, Handwerkskammer Berlin

Foto: Michael van der Cammen



„ Das Anerkennungsgesetz entfaltet mehr und mehr Wirkung: Es bietet eine faire Chance für Zugewanderte, die bereits in Deutschland leben und ihrer Qualifikation entsprechend in den Arbeitsmarkt münden möchten. Ebenso erhöht die Anerkennung eines Abschlusses die Attraktivität Deutschlands für potenzielle Neuzuwanderinnen und -zuwanderer. In den kommenden fünf Jahren sollten wir daran arbeiten, die Verfahren noch bekannter zu machen und die Komplexität zu reduzieren. Das Thema Zuwanderung von Fachkräften wird an Bedeutung gewinnen und hier ist es wichtig, an einer Vereinfachung der qualifizierten Zuwanderung mitzuwirken.“

**Silvia Rager**

Koordinierungsstelle Migration – IF 11, Bundesagentur für Arbeit

„ Um in Zukunft mehr Menschen mit einer teilweisen Gleichwertigkeit den Weg zu einer qualifizierten Tätigkeit im deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind individuell zugeschnittene Qualifizierungsangebote eine Voraussetzung. Um Maßnahmenträger, Betriebe und Anerkennungssuchende dafür zusammenzubringen, bedarf es einer effizienten Koordinierung und Steuerung. Dieser stehen jedoch fehlende Regelinstrumente zur Finanzierung gegenüber. Hier sehe ich weiteren Handlungsbedarf in den kommenden fünf Jahren, aufbauend auf den guten Erfahrungen des Förderprogramms IQ.“

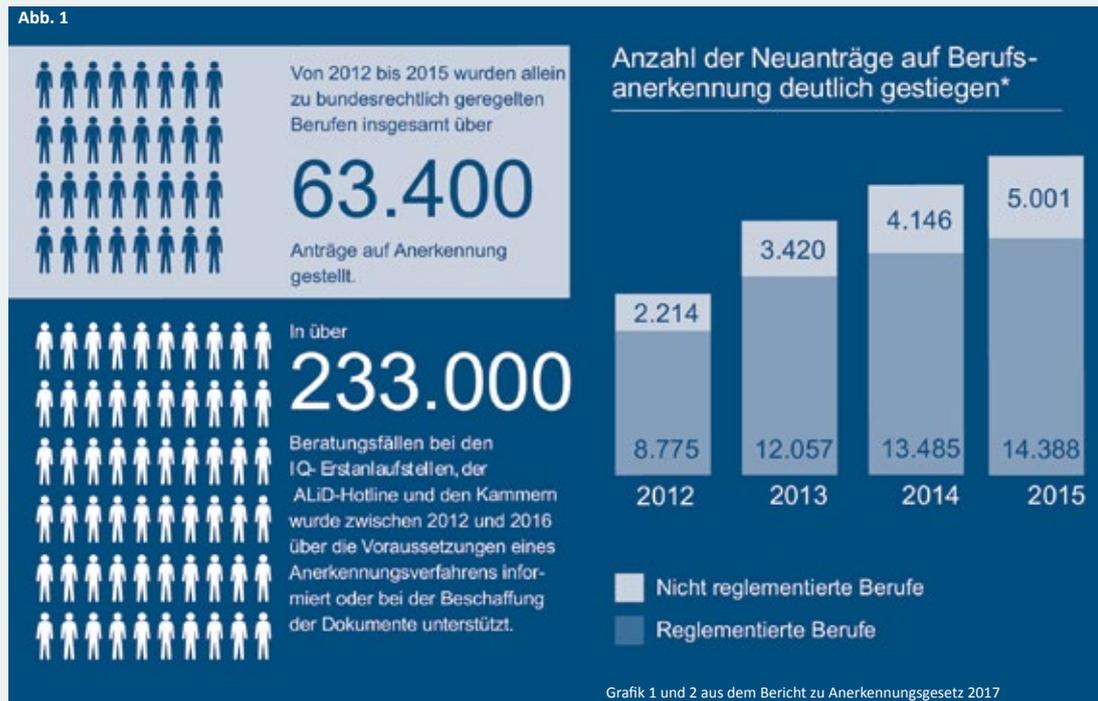
Foto: Annegret Hultsch

**Gesine Keßler-Mohr**

Handwerkskammer Hamburg, Leitung des IQ Netzwerks Hamburg – NOBI

# Ein Blick auf die Bilanz

Dr. Rebecca Atanassov und Robert Koch vom Team des Anerkennungsmonitorings erläutern die Zahlen.



Die Zahl der Anträge auf eine Gleichwertigkeitsprüfung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation ist im Zeitraum zwischen Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 2012 und Ende 2015 kontinuierlich gewachsen. Insgesamt wurden bisher 63.486 Anträge auf Prüfung der Gleichwertigkeit mit einem bundesrechtlich geregelten Referenzberuf gestellt, darunter alleine 19.389 im Jahr 2015 (Siehe Abb. 1). In ungefähr drei von vier Fällen wurde ein Antrag im reglementierten Bereich gestellt. Jedoch wuchs der Anteil an Anträgen für einen nicht reglementierten Referenzberuf von rund 20 Prozent im Jahr 2012 auf einen Anteil von mehr als 25 Prozent im Jahr 2015.

## Berufsgruppen und Staatsangehörigkeit

Der amtlichen Statistik ist zudem zu entnehmen, dass zwischen 2012 und 2015 mehr als drei Viertel aller Anträge in der Berufsgruppe der medizinischen Gesundheitsberufe gestellt wurden. Dabei stellten die Referenzberufe Ärztin oder Arzt sowie Gesundheits- und Krankenpflegerin oder -pfleger die mit Abstand größte Gruppe dar, zusammengenommen mehr als 60 Prozent aller bisher gestellten Anträge.

Wird die Staatsangehörigkeit der Antragstellenden betrachtet, ergibt sich für den Zeitraum 2012 bis 2015 folgendes Bild (siehe Abb. 2): Die Anträge deutscher Staatsangehöriger heben sich mit gut 13 Prozent (8.715 Anträge) in der Menge deutlich von anderen ab. Mit 5.376 beziehungsweise 4.854 Anträgen, jeweils weniger als zehn Prozent, folgen rumänische und polnische Staatsangehörige. An vierter Stelle liegt mit Bosnien-Herzegowina (2.895 Anträge) der erste Herkunftsstaat außerhalb der EU. Das Verhältnis von Staatsangehörigkeiten eines Staates des EU-/EWR-Raums bezie-

hungsweise der Schweiz zu sogenannten Drittstaaten liegt bei ungefähr 60 zu 40. Auch die Zahl der im Ausland gestellten Anträge wächst, aber macht insgesamt nur jeden zehnten Antrag aus.

## Geflüchtete als Anerkennungssuchende

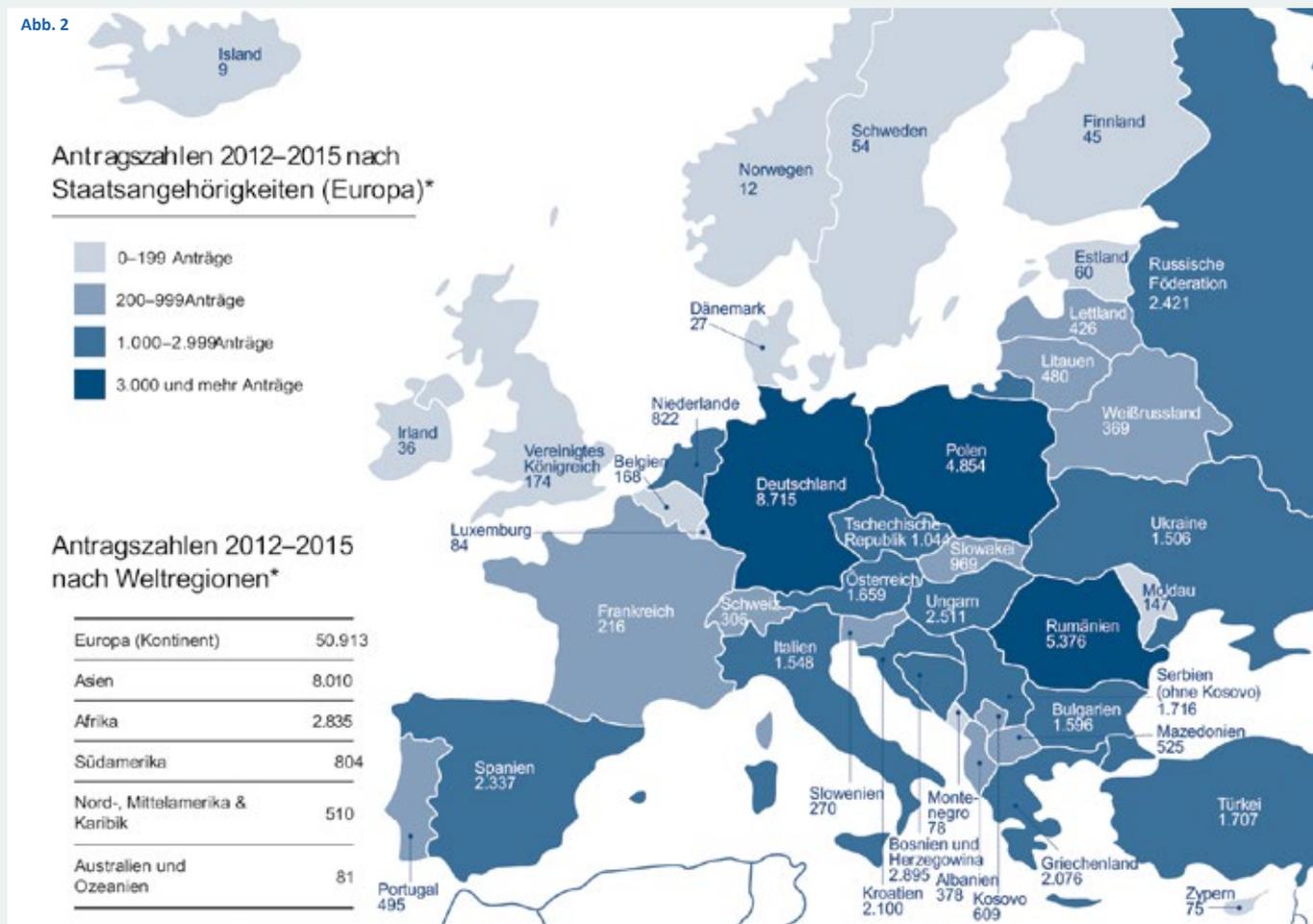
Mit Blick auf weltweite Flüchtlingsbewegungen stellt sich auch in diesem Zusammenhang die Frage, wie stark die Hauptherkunftsstaaten von Geflüchteten in Deutschland unter den Anerkennungssuchenden vertreten sind. Da für die amtliche Statistik der Aufenthaltsstatus nicht erfasst ist, lassen sich nur näherungsweise Aussagen anhand der erfassten Staatsangehörigkeit treffen. Für die größte Gruppe, die syrischen Staatsangehörigen, wurden 1.995 Bescheide ausgestellt, mit Abstand gefolgt von 756 Bescheiden für iranische und 468 Bescheiden für kosovarische Staatsangehörige. In abnehmender Reihenfolge folgen Staatsangehörige aus Albanien, Irak und Afghanistan. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen im Jahr 2015 die Antragszahlen von Personen aus den Hauptherkunftsstaaten. Der Sprung lässt sich mit mehr als 25 Prozent beziffern. Dabei konnte einem großen Anteil der Antragstellenden ein positiver Anerkennungsbescheid ausgestellt werden. So konnte zum Beispiel die volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation bei 75 Prozent der Anträge von syrischen Staatsangehörigen festgestellt werden.

## Reglementiert und nicht reglementiert

Sehr interessant ist auch die hohe Zahl an als gleichwertig anerkannten Qualifikationen. Bei 48.705 im reglementierten Bereich gestellten Anträgen wurden 33.465 Anträge mit einer vollen



Abb. 2



Gleichwertigkeit und nur 1.320 negativ beschieden. Die Differenz lässt sich durch noch nicht beschiedene Verfahren beziehungsweise durch Verfahren erklären, die mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme (Kenntnisprüfung oder Anpassungslehrgang) beschieden wurden und daher noch nicht als abgeschlossen zu verstehen sind. Im Bereich der nicht reglementierten Berufe (14.781 Anträge) konnten ungefähr die Hälfte der Verfahren mit einer vollen Gleichwertigkeit abgeschlossen werden. Diesen 7.269 Bescheiden mit voller Gleichwertigkeit stehen nur 651 Bescheide gegenüber, bei denen keine Gleichwertigkeit der Qualifikationen festgestellt werden konnte. Entgegen des reglementierten Bereichs besteht bei nicht reglementierten Berufen die Möglichkeit, ein Anerkennungsverfahren auch mit einer teilweisen Gleichwertigkeit abzuschließen. So wurden 3.531 Bescheide mit einer teilweisen Gleichwertigkeit erstellt. Diese können direkt auf dem Arbeitsmarkt verwertet oder als Grundlage für eine Anpassungsqualifizierung herangezogen werden.

### Beratung in Zahlen

Ein abschließender Blick auf die Beratungszahlen zeigt, dass zwischen 2012 und 2016 allein bei den IQ Erstanlaufstellen über 103.500 Erstberatungen durchgeführt wurden. Weitere rund 57.700

Beratungen fanden über die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ statt, zusätzlich führten die Kammern über 72.000 Einstiegsberatungen durch. So konnte in über 233.000 Beratungsfällen zu den Voraussetzungen für ein Anerkennungsverfahren informiert und bei der Beschaffung von notwendigen Dokumenten unterstützt werden.

### Wissenswert

Der vorliegende Beitrag beruht auf den Daten der amtlichen Anerkennungsstatistik und präsentiert zentrale Fakten aus fünf Jahren Anerkennungs-geschehen, die im Rahmen des Projekts „Monitoring der Umsetzung des Anerkennungs-gesetzes des Bundes“ ausgewertet werden. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird es vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durchgeführt und zielt auf Transparenz bei der Umsetzung des Gesetzes sowie den begleitenden Prozessen.



**Dr. Rebecca Atanassov**  
wissenschaftliche Mitarbeiterin im BIBB-Anerkennungsmonitoring und  
**Robert Koch**  
wissenschaftlicher Mitarbeiter im BIBB-Anerkennungsmonitoring



Dr. Stefan Ekert (links) und Dr. Christa Larsen (rechts) im Interview mit der Moderatorin des Fachtags Julia Niharika Sen. Foto: Annegret Hultsch

## Wissen, wie es wirkt?

Dr. Stefan Ekert (INTERVAL GmbH) und Dr. Christa Larsen (IWAK) fassen die Ergebnisse der ersten Evaluation des Anerkennungsgesetzes zusammen.

Das Anerkennungsgesetz trat zum 1. April 2012 in Kraft und seither haben alle Menschen mit Auslandsqualifikation einen Rechtsanspruch, die Gleichwertigkeit ihrer Qualifikation zu einem deutschen Referenzberuf in einem geregelten Verfahren prüfen zu lassen. Der Rechtsanspruch besteht unabhängig von der Nationalität, dem Aufenthaltsort und gegebenenfalls Aufenthaltsstatus in Deutschland. Und auch das Land, in dem die Qualifikation erworben wurde, spielt seit dem 1. April 2012 keine Rolle mehr, auch nicht die Qualifikation selbst. Vor Inkrafttreten des Gesetzes war es anders, damals hatten nur bestimmte Gruppen das Recht, sich ihre im Ausland erworbene Qualifikation anerkennen zu lassen.

Zwei übergreifende Ziele hatte der Gesetzgeber. Zum einem versprach er sich vom allgemeinen Rechtsanspruch eine Attraktivitätssteigerung Deutschlands für qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland, und zum anderen sollten die neuen Möglichkeiten die Arbeitsmarktintegration von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten befördern.

Um die Transparenz über die Umsetzung des Gesetzes und seine Inanspruchnahme zu erlangen, wurden unter anderem die amtliche Statistik und ein begleitendes Monitoring eingeführt. Seit 2014 berichtet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in jährlichen Berichten zum Anerkennungsgesetz zum

Stand der Umsetzung des Gesetzes, aber auch zu den Beratungen von Anerkennungsinteressierten durch die IQ Beratungsstellen.

### Methodisches Vorgehen

Welche Wirkungen erfolgreiche Anerkennungen jedoch entfalten und ob die Ziele des Gesetzgebers mit dem Anerkennungsgesetz erreicht wurden, sollte von einer unabhängigen externen Evaluation untersucht werden. Im Herbst 2015 wurden die INTERVAL GmbH Berlin und das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur der Universität Frankfurt am Main mit der Evaluation beauftragt. Rund 1,5 Jahre hatten sie Zeit, um die hierfür notwendigen Daten zu erheben und zu analysieren. Im Juni 2017 wurde der Abschlussbericht vorgestellt, ausgewählte Ergebnisse sind Gegenstand dieses Beitrags.

Die Evaluation kombinierte mehrere methodische Zugänge und Quellen miteinander, um auf einer breiten und belastbaren Daten- und Erkenntnisbasis schlussfolgern zu können. Es wurden Sekundärdaten (amtliche Statistik, Mikrozensus und IAB-SOEB Migrationsstichprobe), Fachgesetze und nationale wie internationale Literatur analysiert und Primärdaten quantitativ und qualitativ erhoben. Über 800 ehemalige Antragstellende konnten im Sommer 2016 standardisiert befragt werden und mit 30 Fach-



kräften und zum Teil auch ihren Arbeitgeberinnen und -gebern wurden vertiefende Interviews geführt.

### Was steckt hinter den Zahlen?

Positiv hervorzuheben ist, dass sich die Antragszahlen jener Gruppen, die erst durch das Anerkennungsgesetz ein Anrecht auf ein Verfahren erlangten, besonders dynamisch entwickelten. Der Anteil von Anträgen aus dem Ausland stieg ebenso von Jahr zu Jahr wie die Zahl der Anträge in nicht reglementierten Berufen. Betrachtet man nicht die Zahl der Anträge, sondern die der Bescheide, so ist davon auszugehen, dass fast die Hälfte (46 %) auf Personen entfällt, die vor April 2012 kein Anrecht auf ein Anerkennungsverfahren hatten. Weitere 31 Prozent der Bescheide ergingen an Personen, deren Rechtsposition sich durch das Anerkennungsgesetz verbessert hat. Wenig verändert hat sich hingegen die Zahl von Anträgen aus der Gruppe derer, die schon 2012 gleiche oder nahezu gleiche Möglichkeiten zur Anerkennung hatten.

### Arbeitsmarktintegration vor und nach der Anerkennung

Eine zentrale Frage der Evaluation war die nach den Arbeitsmarktwirkungen von Anerkennungen. Aus Sekundärdaten und der Literatur (vgl. z. B. Brücker et al. 2014) war dazu bereits einiges bekannt, allerdings basieren diese Erkenntnisse auf Daten aus der Zeit vor Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes, als nur ausgewählte Zielgruppen ein Anrecht auf ein Anerkennungsverfahren hatten. Um die Wirksamkeit des seither geltenden allgemeinen Rechtsanspruchs zu überprüfen, wurden im Sommer 2016 Personen befragt, die nach dem 1. April 2012 einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben und einen positiven Bescheid über die volle oder teilweise Gleichwertigkeit ihrer Qualifikation erhalten haben. Sie wurden unter anderem nach ihrem aktuellen beruflichen Status und nach der Qualität ihrer Arbeitsmarktintegration gefragt und anschließend wurden die gleichen Daten für den Zeitpunkt ihrer Antragsstellung erhoben. Im Vorher-Nachher-Vergleich zeigt sich, dass die Integration in den Arbeitsmarkt im Sommer 2016 quantitativ und qualitativ sehr viel höher war als vor der Antragstellung. Der Anteil der Erwerbstätigen stieg von 57,7 Prozent auf 88,2 Prozent im Sommer 2016 und der der Vollzeit- oder vollzeitnah Beschäftigten unter den Erwerbstätigen von 74,2 Prozent auf 85,7 Prozent. Das heißt, zum einen nahm die Quote der in den Arbeitsmarkt integrierten deutlich zu und zum anderen waren die Befragten zeitlich umfangreicher in den Arbeitsmarkt integriert als vor der Antragstellung. Aber auch in qualitativer Hinsicht hat sich die Integration in den Arbeitsmarkt deutlich verbessert, abzulesen beispielsweise am Anteil der im erlernten Beruf Erwerbstätigen. Dieser Anteil stieg von 68,5 Prozent zum Zeitpunkt der Antragsstellung auf 86,9 Prozent im Sommer 2016. Besonders

deutlich zeigt sich dies auch an den Brutto-Arbeitseinkommen, die um rund 1.000 Euro je Monat bzw. 40,2 Prozent anstiegen.

### Finanzielle Vorteile sind nicht alles

Von der Anerkennung profitieren die ehemaligen Antragstellerinnen und -steller, weil sie ihre Qualifikation nunmehr besser bewerten können und höhere Arbeitseinkommen erzielen. Darüber hinaus berichten Fachkräfte von weiteren Vorteilen, die ihnen die Anerkennung brachte. Zu nennen sind vor allem erweiterte Optionen, sei es in Bezug auf Weiterbildung, die eigene Selbstständigkeit oder auch nur den Wechsel des Arbeitsgebers, der nunmehr einfacher möglich erscheint als zuvor. Darüber hinaus wird häufig davon berichtet, dass den Fachkräften ein höheres Maß an Wertschätzung entgegengebracht wird, seit sie eine Anerkennung haben.

Die Mehrheit der ehemaligen Antragstellenden zieht auch eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz der Anerkennung, allerdings nicht alle. Je länger die Anerkennung zurückliegt und je gefragter die Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt ist, umso positiver fällt die persönliche Bilanz aus.

Für den deutschen Arbeitsmarkt sind das gute Nachrichten, denn mit jedem Gleichwertigkeitsbescheid steigt das Angebot an Fachkräften, die von vielen Unternehmen händierend gesucht werden. Einige wenige Unternehmen haben das bereits erkannt und nutzen die Möglichkeiten des Anerkennungsgesetzes aktiv, um bestehendes Personal ohne deutschen Berufsabschluss zu entwickeln oder Fachkräfte mit Auslandsabschluss im Heimatland anzuwerben.

### Literatur

**Brücker, Herbert / Liebau, Elisabeth / Romiti, Agnese / Vallizadeh, Ehsan (2014):** Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland. Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. IAB-Kurzbericht vom 21 März 2014. URL: [http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2114\\_3.pdf](http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2114_3.pdf) (Letzter Zugriff 10. Juli 2017).

**Ekert, Stefan / Larsen, Christa / Valtin, Anne / Schröder, Ronja / Ornig, Nikola (2017):** Evaluation des Anerkennungsgesetzes. Abschlussbericht. URL: [http://www.interval-berlin.de/documents/Evaluation\\_Anerkennungsgesetz\\_Abschlussbericht\\_2017.pdf](http://www.interval-berlin.de/documents/Evaluation_Anerkennungsgesetz_Abschlussbericht_2017.pdf) (Letzter Zugriff 10. Juli 2017).



**Dr. Stefan Ekert,**  
Geschäftsführer der  
INTERVAL GmbH Berlin  
und Projektleiter der  
Evaluation des Anerkennungs-  
gesetzes

**Dr. Christa Larsen**  
Geschäftsführerin des  
IWAK Frankfurt und stell-  
vertretende Projektleiterin

# Tolle Arbeit vieler Akteure

Ralf Maier, Leiter des Referats „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), über die Umsetzung des Gesetzes auf Bundesebene.

**Sie haben federführend an der Gestaltung des Anerkennungsgesetzes mitgewirkt. Das Ergebnis ist komplex. Können Sie die Essenz in wenigen Worten zusammenfassen?**

*Ralf Maier:* So komplex ist es gar nicht – kurz gesagt geht es darum, Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen eine Chance auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu geben. Dafür hat das Anerkennungsgesetz einen Rechtsanspruch auf ein Gleichwertigkeitsverfahren eingeführt und für manche Berufe ausgeweitet. Dabei wird der ausländische Abschluss mit dem deutschen Referenzberuf verglichen – dass das dann im Einzelfall schwierig sein kann, ist unbenommen.

**Was würden Sie aus heutiger Sicht als die größten Meilensteine bezeichnen, die das Gesetz zurückgelegt hat?**

*Ralf Maier:* Zunächst ging es um die schnelle Einrichtung von Strukturen, sowohl bei den zuständigen Stellen als auch in der Beratung. Gerade im Bereich der Kammern war das Verfahren neu – dort wurden schnell und erfolgreich ganz neue Verwaltungsstrukturen geschaffen. Und bei der Beratung hat das Netzwerk IQ eine bundesweit flächendeckende und qualitätsgesicherte Anerkennungsberatung etabliert. Mit dem Anerkennungsportal wurde dann am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes auch ein zentrales Informationsangebot geschaltet, das mittlerweile in neun Sprachen zur Verfügung steht. Zusammenfassend kann man sagen: Dort, wo die Zusammenarbeit und Vernetzung vor Ort gut klappt, klappt es auch mit der Anerkennung am besten.

**Wo musste in der Zwischenzeit nachjus-**

**tiert und novelliert werden? Was gilt es noch zu optimieren?**

*Ralf Maier:* Gesetzlich wurde bisher kaum nachjustiert – Änderungen wurden nur durch novellierte EU-Richtlinien notwendig. Das zeigt, dass die Regelungen für sich gut sind. Hingegen ist die Verwaltungspraxis für alle Beteiligten eine Herausforderung, sei es für die zuständigen Stellen in



**Ralf Maier**, Leiter des Referats „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

den Ländern, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft mangels Personalausstattung unter der Antragslast leiden. Sei es für Anerkennungssuchende im In- oder Ausland, die auf Entscheidungen der zuständigen Stellen warten. Ich denke, hier liegt die größte Herausforderung.

**Ergeben sich durch die Zuwanderung von Geflüchteten neue Herausforderungen an das Gesetz?**

*Ralf Maier:* Wir sehen, dass die Anerkennung auch für Geflüchtete mit formalen Abschlüssen eine Brücke in den Arbeitsmarkt sein kann. So wurden zum Beispiel bei syrischen Abschlüssen auch rund drei Viertel der Verfahren mit einer vollen Anerkennung abgeschlossen. Aber vor allem sehen

wir einen starken Anstieg bei der Beratung in den IQ Stellen. Dort sind mittlerweile gut 40 Prozent der Beratenen Geflüchtete. Perspektivisch werden wir auch standardisierte Validierungsverfahren für Menschen ohne formalen Abschluss, aber mit Berufserfahrung etablieren müssen. Die Erfahrungen, die wir bei der Anerkennung insbesondere mit der Qualifikationsanalyse gesammelt haben, bilden hierfür eine Blaupause.

**Welches Schicksal hat Sie persönlich am nachhaltigsten berührt?**

*Ralf Maier:* Eigentlich berührt mich jeder einzelne Fall, den ich sehe oder bei dem ich den Menschen mit einer Anerkennung persönlich kennenlerne. In einem Ministerium ist man manchmal ziemlich weit weg von der Praxis vor Ort. Daher freue ich mich immer wieder, zum Beispiel auf IQ Veranstaltungen Menschen zu treffen, die die Anerkennung durchlaufen haben. Wenn man sieht, dass eine Regelung, die man am Schreibtisch entworfen hat, tatsächlich wirkt und den Menschen hilft, ist das die größte Bestätigung und Motivation!

**Das Anerkennungsgesetz ist auch über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. Wie wird es in anderen Ländern bewertet?**

*Ralf Maier:* Wir werden regelmäßig in internationalen Berichten, zum Beispiel der OECD oder der International Labor Organization (ILO), als Beispiel guter Praxis genannt. Vor allem wird die Einbeziehung der Berufserfahrung in die Gleichwertigkeitsprüfung besonders gelobt. Das Regelwerk des deutschen Anerkennungsgesetzes und dessen Umsetzung, auch die Informations- und Beratungsstrukturen, sind international gut „anerkannt“. (iw)



# Sehr komplexer Prozess

Andreas Dieckmann, Arbeitsgruppe „Koordinierende Ressorts“, über die Umsetzung des Gesetzes durch die Bundesländer.

## Wo sehen Sie die größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes auf Länderebene?

*Andreas Dieckmann:* Nach meinem Eindruck wird manchmal unterschätzt, dass es ein sehr komplexer Prozess ist, sich ein zutreffendes Bild von den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Qualifikation von Menschen zu machen, die ihre Ausbildung und Berufserfahrung in anderen Staaten, Kulturkreisen und unter anderen strukturellen, mitunter auch finanziellen Voraussetzungen erworben haben. Wir stellen fest, dass die zuständigen Stellen oft nicht ausreichend Personal mit den dafür erforderlichen Qualifikationen haben. Eine weitere Schwierigkeit stellt die Geschwindigkeit des Verfahrens dar. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir nicht bereit sind, den Beschäftigten die Zeit einzuräumen, die notwendig ist, um den Antrag genau, detailliert und mit dem Ziel zu bearbeiten, ein für die Antragstellenden optimales qualitativ hochwertiges Ergebnis zu erzielen. Auch die Dynamik der Bildungssysteme der anderen Länder dürfen wir nicht unterschätzen.

## Als wegweisend sind Ansätze zu nennen, bei denen sich die Länder an der Finanzierung der IQ Anlaufstellen beteiligen und damit ihren Beitrag zur Umsetzung des Gesetzes leisten. Sehen Sie diesbezüglich noch Luft nach oben?

*Andreas Dieckmann:* Aus meiner Perspektive geht es darum, mit den vorhandenen Mitteln durch synergetische Lösungen möglichst viele Aufgaben effizient zu finanzieren. Durch eine geschickte Investitionspolitik können gegebenenfalls auch Fördermittel gewonnen werden. Wir sollten aufpassen, dass wir nicht doppelt arbeiten

und damit die Aufgabenerfüllung doppelt finanzieren. Es muss nicht jeder alles machen, aber wissen, wer welche Aufgabe in welchem Umfang erledigt. Insofern sind Information und Kooperation gefragt – auch zwischen Beratungsstellen sowie zwischen Beratungsstellen und zuständigen Stellen, länderübergreifend. Das findet ja auch statt, wenn beispielsweise die länderfinanzierte



**Andreas Dieckmann**, Referat 24, Europarechtliche Angelegenheiten im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt

Beratung mit der bundesfinanzierten zusammengeführt wird. Bezogen auf die Kooperation, konkret bei der länderübergreifenden beziehungsweise ländergemeinsamen Konzentration von Anerkennungskompetenz und Anerkennungszuständigkeit in den einzelnen Berufen, haben wir durchaus „Luft nach oben“.

## Wie beurteilen Sie die von den Ländern eingerichtete Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), die im Januar 2016 ihre Arbeit aufgenommen hat. Ist dieses Modell auch auf andere Branchen übertragbar?

*Andreas Dieckmann:* Ich halte die Etablierung der GfG für eine der wichtigsten Er-

rungenschaften der Länder im Zuge der Entwicklung des Anerkennungsthemas ebenso wie den Ausbau der ZAB selbst. Das ist gelebte Konzentration von Anerkennungskompetenz. Die Arbeit der GfG führt zu einer einheitlichen Entscheidungsgrundlage und ist damit eine große Hilfe für die regional zuständigen Landesgesundheitsbehörden. Sie fördert außerdem in hohem Maße die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch jener Behörden. Ja, dieses Modell ist ohne Frage auch auf andere Berufsfelder übertragbar. Deshalb begleitet die Arbeitsgruppe der Länderministerien, die für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen koordinierend zuständig sind, diesen Prozess auch aufmerksam und intensiv.

## Welche weiteren Lösungsansätze gibt es?

*Andreas Dieckmann:* Ein Ansatz ist, sich zu Rechtsetzung und Umsetzung auch weiterhin eng abzustimmen und bei den einzelnen Aktivitäten eng zusammenzuarbeiten. Das geschieht seit 2011 in der bereits erwähnten Arbeitsgruppe „Koordinierende Ressorts“. Ein weiterer Ansatz ist die zunehmende länderübergreifende Konzentration von Anerkennungszuständigkeit. Nicht jedes Land muss die Anerkennungsverfahren für alle Berufe selbst führen. Ein dritter Ansatz ist die Angleichung beziehungsweise Vereinheitlichung der berufsspezifischen Anerkennungskriterien bei den landesrechtlich geregelten Berufen. Hier sind die Länder eingeladen, sich in den sogenannten Fachministerkonferenzen berufsspezifisch abzustimmen. Das passiert momentan beispielsweise bei den Ingenieurinnen und Ingenieuren und den Sozialberufen. (iw)

# Der Ingenieur aus Damaskus

Ein junger Ingenieur bringt aus Syrien einen Berufsabschluss und viel Eigeninitiative mit. Fachkundige Beratung und Qualifizierung bauen ihm eine Brücke zum deutschen Arbeitsmarkt.



Foto: BNW, Verena Schulz

Als Esam Teletee mit 19 Jahren in Damaskus sein Abitur macht, hat er einen Traum: Ingenieur will er werden. Heute lebt er in Hannover. Seinen Traum hat er mitgenommen. Die Chancen auf Erfüllung in Deutschland stehen gut. „Immer wollte ich etwas mit Flugzeugen machen“, erzählt der jetzt 27-jährige Syrer, „das war damals so und ist es bis heute geblieben!“ Nach dem Abitur zieht Esam Teletee nach Aleppo, um Luft- und Raumfahrttechnik zu studieren. Mit 25 hat er sein Ingenieurdiplom in der Tasche – in Syrien herrscht Bürgerkrieg. Der frischgebackene Ingenieur macht sich auf den Weg nach Europa und kommt am 1. November 2015 in Deutschland an. Im Integrationskurs lernt Esam Teletee seine ersten deutschen Wörter. „Anfangs war es schwer. Ich kannte nicht so viele Leute. Aber in Deutschland hat man als Ingenieur gute Chancen.“ Im Jobcenter meldet er sich als Arbeitsuchender und bekommt dort eine Adresse: Berliner Allee 23, die kostenlose IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung bei der Industrie- und Handelskammer Hannover.

Dort arbeiten fünf Beraterinnen und Berater in zehn verschiedenen Sprachen, darunter Russisch, Ukrainisch, Englisch, Bosnisch, Serbisch, Kroatisch. „Wenn jemand mit seinem Deutsch noch nicht weit genug ist, dann versuchen wir, die Beratung in der Muttersprache anzubieten“, erklärt der Berater Ilyas Isa. Er spricht Dari, Farsi,

Kurdisch und Arabisch, damit ist er der richtige Ansprechpartner für Esam Teletee. Der arabischsprachige Ingenieur nimmt eine Wartezeit von vier Monaten in Kauf, um in seiner Herkunftssprache beraten zu werden, damit er alles verstehen kann und auch selbst richtig verstanden wird. Eine Beratung in Englisch hätte er nach zwei Monaten bekommen können.



Foto: IHK Hannover

Ilyas Isa, Anerkennungs- und Qualifizierungsberater IQ Netzwerk Niedersachsen

Als er im Sommer 2016 endlich Ilyas Isa gegenüber sitzt, erklärt dieser ihm zuerst die Möglichkeiten und Grenzen der Anerkennungsberatung. „Viele Leute denken, sie könnten gleich hier bei uns in der Beratungsstelle noch am selben Tag die Anerkennung bekommen. Das ist aber nicht so. Zunächst geht’s an die Unterlagen: Wir schauen die Dokumente an, dann wissen wir, ob es sich um ein Hochschulstudium,

einen Ausbildungsberuf oder vielleicht nur einen Schulabschluss handelt. Daraufhin können wir oft gleich die Anerkennungsstelle festlegen und sagen, wie das Verfahren abläuft.“

## Der Lotse im Dschungel

Bei der sogenannten Feststellung des deutschen Referenzberufes oder Bewertung des Hochschulabschlusses helfen die Datenbanken. Eine Erstberatung dauert in der Regel eine bis anderthalb Stunden. „Es hängt auch viel davon ab, wie fortgeschritten die Sprachkenntnisse sind. Wir müssen oft Informationen wiederholen, langsamer sprechen, manchmal auch mit Gestik untermalen oder zeichnen, damit die Ratsuchenden alles verstehen.“ Der IQ Berater Ilyas Isa ist der Lotse im Dschungel der gesetzlichen Regularien. Entscheidend auf dem Anerkennungsweg sind die Dokumente: „Qualität und Schnelligkeit eines Anerkennungsverfahrens hängen von den Unterlagen ab. Wenn jemand wie Herr Teletee schon in der ersten Beratung alles so gut vorbereitet hat, dass wir ihm nur die Schritte erklären und die Anträge ausfüllen müssen, dann läuft alles prima. Aber wenn jemand nur ein Abschlusszeugnis zu einem Ausbildungsberuf hat, dann fehlen die Liste der Fächer, die Referenzen, Arbeitszeugnisse, Praktikumszeugnisse, Arbeitsverträge und so weiter, vielleicht fehlt der Lebens-



lauf. Das verzögert die Anerkennung.“

Beim Anerkennungsportal [www.anerken-ning-in-deutschland.de](http://www.anerken-ning-in-deutschland.de) kann man erfahren, welche Unterlagen ein Ingenieur oder eine Ingenieurin mit einem ausländischen Hochschulabschluss in Niedersachsen zur Anerkennung benötigt: ausgefülltes Antragsformular, Pass oder Personalausweis (bei Namensänderung die Heiratsurkunde), Lebenslauf, Diplomurkunde und Abschlusszeugnis der Hochschule mit Noten- und Fächerübersicht (beides in amtlich beglaubigter Kopie des Originals und der deutschen Übersetzung). Esam Teletee war bestens vorbereitet, erzählt sein Berater Isa: „Er hatte in der ersten Beratung alle Unterlagen vollständig mitgebracht. Wir haben gleich die Anträge für ihn ausgefüllt.“ Der junge syrische Ingenieur ist sehr zufrieden: „Bei der IQ Beratungsstelle lief es perfekt. Die Beratung war komplett auf Arabisch. Herr Isa hat mir alles erklärt. Der Termin dauerte über eine Stunde, und nach den Erklärungen hat er mir bei der Antragsstellung geholfen. Danach musste ich den Antrag nur noch zusammen mit meinen Papieren verschicken. Perfekt.“ Wäre Esam Teletee ganz auf sich allein gestellt gewesen, hätte er trotz seiner vorhandenen Unterlagen schon am deutschen Antragsformular scheitern können. Seine Sprachkenntnisse waren damals noch gering: „Ich war auf Niveau A1. Herr Isa hat mir geholfen, die Formulare auf Deutsch auszufüllen. Mit ihm war die Antragstellung sehr leicht.“

### Die Kosten der Anerkennung

Schon nach der ersten Beratung geht der Antrag des syrischen Zuwanderers per Post an die zuständige Anerkennungsstelle, in seinem Fall die Ingenieurkammer Niedersachsen. Die Bearbeitung eines Antrags mit vollständigen Unterlagen darf in der Regel nicht länger als drei Monate dauern. Aufgrund von Personalengpässen muss Esam Teletee fast fünf Monate warten, bis er sich über den positiven Bescheid

freuen darf: Die Ingenieurkammer Niedersachsen erteilt ihm im Winter 2016 die Erlaubnis, in Deutschland die Berufsbezeichnung Ingenieur zu führen. Eine Dienstleistung, die durchaus ihren Preis hat. Esam Teletee bezahlt etwa 340 Euro an Gebühren. Da er zu dieser Zeit als arbeitssuchend gemeldet ist, werden diese Anerkennungskosten vom Jobcenter übernommen. Dazu musste er noch vor Beginn des Verfahrens einen Antrag auf Kostenzuschuss stellen und auf die Zusage warten.

Zu den Antragsgebühren kommen in vielen Fällen beträchtliche Übersetzungskosten hinzu. Für Ingenieurinnen und Ingenieure betragen sie gemäß Ilyas Isa rund 150 bis 200 Euro, aber in anderen Fällen wird es teurer: „Bei einem Ausbildungsberuf wie zum Beispiel Kauffrau oder Kaufmann für Büromanagement da gibt's die Ausbildungsunterlagen, die Fächerübersicht, Praktikumszeugnisse, Arbeitszeugnisse, vielleicht Arbeitsbücher – die müssen alle übersetzt werden. Da kommen schon Kos-



Foto: BfW, Verena Schulz  
Tobias Lohmann, Sprecher der Geschäftsführung des Bildungswerks der Niedersächsischen Wirtschaft

ten zusammen. Also für die Übersetzung vielleicht 500 bis 600 Euro.“ Esam Teletee hatte seine Übersetzungen aus dem Arabischen schon in Damaskus anfertigen lassen. Nach dem erfolgreichen Abschluss seines Anerkennungsverfahrens hätte sich der junge syrische Ingenieur eigentlich sofort auf dem Arbeitsmarkt bewerben können. Aber der IQ Berater hatte ihm eine Qualifizierungsmaßnahme empfohlen. „Mit



Foto: Ingenieurkammer Niedersachsen, Gabriela Teichmann

Deutschkenntnissen auf B1-Niveau könnte sich Herr Teletee eigentlich noch nicht auf dem Arbeitsmarkt behaupten.“ Der Ingenieur nimmt das Angebot gerne an: „Ich habe mich für den Kurs entschieden, weil man dort wichtige Sachen für das Arbeitsthema lernt: zum Beispiel Bewerbungen schreiben oder Lebenslauf. Wir trainieren, wie man das Vorstellungsgespräch macht oder telefoniert. Wir konzentrieren uns auf eine spezielle Sprache. Das ist sehr gut.“

### Die Brücke zum Arbeitsmarkt

Die Brückenmaßnahme des Bildungswerks der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) ist als Teilprojekt des Netzwerks IQ speziell auf Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit ausländischen Abschlüssen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zugeschnitten. Der Kurs beinhaltet in den ersten sieben Monaten überwiegend ein intensives fachsprachliches und berufsbezogenes Deutschtraining. Hinzu kommen Bewerbungstraining und die Stellensuche für das dreimonatige Praktikum. Tobias Lohmann, Sprecher der Geschäftsführung des Bildungswerks der Niedersächsischen Wirtschaft, will sicherstellen, dass Zugewanderte nach erfolgreicher Anerkennung auch einen Arbeitsplatz bekommen: „Wir betrachten die MINT-Brückenmaßnahme als einen wichtigen Türöffner zu Unternehmen, gerade mit dem dreimonatigen

Praktikum als Teil des Kurses.“ Um ein solches Praktikum antreten zu können, muss Esam Teletee sich mit Unterstützung seiner Ansprechpartnerin um Recherche und Bewerbung kümmern.

Es ist aber nicht immer einfach, einen Praktikumsplatz zu finden. Deshalb geht das BNW als Bindeglied zur lokalen Wirtschaft auch selber aktiv auf Unternehmen zu. Wo liegen die Schwierigkeiten? „Es beginnt mit den politischen Rahmenbedin-

gungen“, sagt Tobias Lohmann „Praktika über drei Monate unterliegen dem Mindestlohn. Acht Euro fünfzig Stundenlohn für eine Praktikantin oder einen Praktikanten zu bezahlen – das hält einige Unternehmen davon ab, Praktikumsplätze für Brückenkurse zur Verfügung zu stellen. Sie bieten dann lieber studentischen Praktikanten einen Platz an, für die der Mindestlohn nicht gilt. Da müssen wir dann als Bildungswerk mitunter aufklären, darauf

hinweisen, dass auch unsere Praktikantinnen und Praktikanten dem Unternehmen Wertschöpfung bringen können, dass sie auch in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können und damit anders zu betrachten sind als zum Beispiel Berufsneulinge.“ Es gelinge zunehmend, die Unternehmen zu überzeugen, dass sie von MINT-Praktikantinnen und -praktikanten profitieren. „Manche MINT-Kurs-Teilnehmende werden ja auch aus dem Praktikum

## Integration in den Arbeitsmarkt durch das Anerkennungsverfahren



Schaubild adaptiert nach „Anerkennung in Deutschland“



heraus in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen.“

### Die Zukunftsaussichten

Die Entwicklung der Beratungsstrukturen und des Netzwerks IQ seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes sieht Tobias Lohmann sehr positiv: „Wir sind einen erfreulichen Schritt vorangekommen. Was auch zur Akzeptanz der Zuwanderung in

der Gesellschaft beiträgt.“ Esam Teletee bereitet sich mit großem Engagement auf seine Vorstellungsgespräche vor: „Ich bin jetzt 27 und möchte arbeiten. Ich möchte mich beruflich entwickeln und Karriere machen. Und natürlich eine Familie gründen.“ Zwar zieht es ihn in sein Heimatland zurück. Er vermisst seine Familie, und der Neubeginn in Deutschland war nicht leicht. „Aber jetzt wird es immer besser. Und wenn ich arbeite, viel Geld verdiene und Karriere mache,



Foto: BNW/Verena Schulz

Esam Teletee, Ingenieur

ändere ich vielleicht meine Meinung“, sagt der junge Ingenieur und lacht. Tobias Lohmann vom BNW rechnet für die Zukunft mit einer steigenden Anzahl Anerkennungsuchenden: „Ich glaube, dass das Thema Zuwanderung noch an Volumen gewinnt. Es werden mehr hochqualifizierte Zuwandernde kommen und da müssen wir uns fragen, sind die heutigen Strukturen von der Kapazität her darauf schon ausgerichtet, oder braucht es nicht noch ein dichteres Beratungsnetzwerk? Es wäre wünschenswert, das, was heute schon toll läuft, weiter auszubauen.“ (bb)

### IQ Angebote im Rahmen des Anerkennungsverfahrens

#### Schritt 2

IQ Beratungsstellen zur Anerkennung

#### Schritt 3

IQ Beratungsstellen zur Anerkennung

#### Schritt 6

IQ Beratungsstellen zur Qualifizierung

IQ Qualifizierungskurse wie beispielsweise Vorbereitungskurse zu verschiedenen Prüfungen, Brückenmaßnahmen u. a. m.

Alle IQ Angebote finden Sie unter: [www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/landesnetzwerke/karte.html](http://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/landesnetzwerke/karte.html)



### ANERKENNUNGSSTELLE PRÜFT IHRE UNTERLAGEN

Die Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikation mit der deutschen Referenzqualifikation dauert normalerweise nicht länger als 3 Monate.

Dabei wird auch Ihre Berufserfahrung berücksichtigt.

! Das Verfahren kann erst beginnen, wenn Sie bei der Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt haben (z. B. Arbeits- und Abschlusszeugnisse oder Lebenslauf).



### SIE BEKOMMEN IHREN BESCHIED

Was steht darin?

Volle Anerkennung: Ihre Qualifikation ist gleichwertig mit dem deutschen Abschluss. Sie können sich in Deutschland bewerben!



Es kann sein, dass Sie keine Anerkennung oder eine Teilanerkennung bekommen.

Die Unterschiede zum deutschen „Referenzberuf“ sind genau aufgelistet.

Ihre Anerkennungsstelle oder IQ Beratungsstelle informiert Sie über Möglichkeiten und Kosten von Maßnahmen, mit denen Sie die volle Anerkennung bekommen können (z. B. eine Weiterbildung).



### [anerkennung-in-deutschland.de](http://anerkennung-in-deutschland.de)

Das Portal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

# Chance für Fachkräfte und Unternehmen

Indre Zetzsche, Projektleiterin von „Unternehmen Berufsanerkennung“, erläutert Strategien, die das Anerkennungsverfahren in Unternehmen bekannter machen sollen.



„Herr Secik bringt umfassende Qualifikationen und Kompetenzen mit. Durch die berufliche Anerkennung kann er diese nun auch gegenüber von uns vertretenen Marken zum Einsatz bringen“, erzählt Anton Bader, Inhaber der Firma Anton Fischbacher aus Nußdorf am Inn. Der KFZ-Betrieb ist einer der Preisträger des Unternehmenspreises „Wir für Anerkennung“, den das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Projekts „Unternehmen Berufsanerkennung“ in diesem Jahr erstmals vergeben hat. Hintergrund und Motivation für die Auslobung des Preises ist zweierlei: Zum einen möchte das Ministerium das betriebliche Engagement im Bereich der beruflichen Anerkennung würdigen. Zum zweiten soll das gesetzliche Verfahren und sein betrieblicher Mehrwert auf diese Weise noch bekannter gemacht werden.

Die Gleichwertigkeitsprüfung durch die zuständigen Stellen, wie dem Zusammen-

schluss von Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen in der IHK FOSA (Foreign Skills Approval) oder den Handwerkskammern (HWK), macht transparent und nachvollziehbar, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse eine ausländische Fachkraft mitbringt. Der Anerkennungsbescheid bietet Unternehmen eine rechtssichere und verbindliche Grundlage, um einzuschätzen, ob und wie sie die Fachkräfte in ihrem Betrieb einsetzen kann. Darüber hinaus kann das Verfahren auch bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal ein hilfreiches Instrument sein. Gerade in den Branchen und Regionen mit Fachkräfteengpässen ist die Rekrutierung im Ausland oder die gezielte Suche nach Mitarbeitenden mit ausländischen Berufsabschlüssen ein guter Weg. In beiden Fällen spielt die berufliche Anerkennung eine zentrale Rolle. Denn sowohl Beschäftigte aus dem Ausland als auch

hier lebende Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen können oftmals nur dann qualifiziert eingesetzt werden, wenn ihre Abschlüsse anerkannt sind, also die Gleichwertigkeit zum deutschen Referenzberuf offiziell bescheinigt wurde.

## Mehr Aufmerksamkeit in Betrieben

Den betrieblichen Nutzen der beruflichen Anerkennung in der Unternehmenswelt bekannt(er) zu machen, ist Ziel und Aufgabe des Projekts „Unternehmen Berufsanerkennung“. Dieses läuft seit Anfang 2016 unter Federführung der DIHK Service GmbH, der Projektgesellschaft und 100%igen Tochter des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), in Kooperation mit der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH). Ins Leben gerufen wurde das Projekt auf Initiative von DIHK und Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH); gefördert wird es vom BMBF. Alle drei Partner wa-



ren sich einig, dass Betriebe eine wichtige Rolle als Unterstützer und Nutznießer der beruflichen Anerkennung spielen. Als die Projektidee entstand, war das Verfahren in der Unternehmenswelt jedoch noch relativ wenig bekannt. So war das „Anerkennungsgesetz des Bundes“ nach einer Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus dem Jahr 2014 bei 66 Prozent der in Deutschland ansässigen Unternehmen unbekannt. In einer Umfrage des DIHK im Jahr 2015 gaben 27,1 Prozent der IHK-Mitgliedsunternehmen an, das Gesetz zu kennen – und das, obgleich das Gesetz seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2012 stark beworben wurde. Angesprochen wurden dabei jedoch primär Anerkennungsinteressierte, also Fachkräfte mit ausländischen Berufsqualifikationen.

#### Direkte Ansprache

Im Rahmen des Projekts soll daher eine dezidiert auf Unternehmen zugeschnittene Kommunikation entwickelt und umgesetzt werden. Ein zentraler Baustein ist die telefonische Direktansprache von Kammermitgliedsunternehmen – ein Ansatz, den die IHK Nürnberg zu Mittelfranken im Jahr 2015 bereits erfolgreich pilotiert hat und der nun bundesweit ausgerollt wird. Parallel dazu konzipiert „Unternehmen Berufsanerkennung“ Strategien und Formate, um die berufliche Anerkennung als Instrument der Personalarbeit bekannter zu machen.

Mittlerweile läuft das Projekt eineinhalb Jahre; vieles konnte bereits umgesetzt werden. So wurden im Verbund mit den insgesamt 16 Projektpartnerkammern (elf IHK und fünf HWK) bis Ende Mai 2017 gut 10.700 Betriebe kontaktiert und davon circa 7.000 zur beruflichen Anerkennung informiert. Das ist eine Erfolgsquote von 66 Prozent und zeigt, dass die große Mehrheit gesprächsoffen und anerknennungsinteressiert ist. Bis Ende 2018 werden bis zu 10.000 weitere Unternehmen telefonisch kontaktiert.

#### Neue Formate und Kooperationen

Ein neues Format ist der bereits erwähnte Unternehmenspreis „Wir für Anerkennung“ sowie die Wanderausstellung „Unternehmen Berufsanerkennung“. Sechs Multimedialstationen erzählen entlang



*» Den betrieblichen Nutzen bekannter machen. «*

Indre Zetsche, DIHK Service GmbH

von Erfolgsgeschichten, wie die berufliche Anerkennung als Instrument der Personalarbeit eingesetzt werden kann und geben konkrete Hilfestellungen für die Nutzung des Verfahrens. Erstmals zu sehen war die Ausstellung im Rahmen der BMBF-Tagung „5 Jahre Anerkennung – gelernt ist gelernt“ am 21. Juni 2017 in der Akademie der Künste in Berlin. Bis Ende 2018 wird sie durch die Republik touren und in mindestens 19 Kammern im gesamten Bundesgebiet gezeigt.

In der zweiten Halbzeit des Projekts „Unternehmen Berufsanerkennung“ wird es neben der Fortführung der Telefonansprache sowie der Koordination und me-

dialen Begleitung der Wanderausstellung auch darum gehen, die Kooperation mit Akteuren der Anerkennung auszubauen und neben gemeinsamen Aktivitäten auch die Schnittstellen besser zu bespielen. Denn – das zeigt das Feedback von Unternehmen – die Vielzahl der für Fachfremde nicht immer trennscharfen Angebote erschwert die Durchdringung des ohnehin schon komplexen Sachgebiets. Eine engere Zusammenarbeit und zielgruppengenaue Bündelung schafft mehr Übersichtlichkeit und Klarheit. Eine erste Kooperation mit dem Förderprogramm IQ wurde bereits Ende Juli gestartet. Das Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung“ und das IQ Netzwerk Berlin veranstalteten gemeinsam ein Webinar für Unternehmen zum Thema: „Betriebliche Förderinstrumente und Unterstützungsangebote im Bereich der Anerkennung“.

#### Was am Ende zählt

Welche Wirkung die Aktivitäten des Projekts „Unternehmen Berufsanerkennung“ haben, lässt sich kaum seriös beantworten, denn es tummeln sich zu viele Akteure auf dem Gebiet, als dass sich klar voneinander abgrenzen ließe, wer welche Effekte erzielt hat. Aber darauf kommt es auch weniger an. Am Ende zählt, dass möglichst viele Unternehmen um das Instrument der beruflichen Anerkennung, die zuständigen Stellen und den Stellenwert des Anerkennungsbescheids wissen – und zumindest im IHK-Bereich hat sich hier seit 2015 viel getan. So hat sich die Zahl der Mitgliedsunternehmen, denen die berufliche Anerkennung bekannt ist, im Vergleich zu 2015 mit 54,8 Prozent mehr als verdoppelt.

#### Wissenswert

Weitere Informationen zum Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung“:

[www.unternehmen-berufsanerkennung.de](http://www.unternehmen-berufsanerkennung.de)

Weitere Informationen zur Ausstellung:

[www.ausstellung-unternehmen-berufsanerkennung.de](http://www.ausstellung-unternehmen-berufsanerkennung.de)



# Anerkennung goes social

Ideen dazu von Johanna Elsässer, Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit des Portals „Anerkennung in Deutschland“.



Johanna Elsässer, Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit des Portals „Anerkennung in Deutschland“ im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Die Informationsangebote zur beruflichen Anerkennung haben sich in den vergangenen fünf Jahren etabliert und stetig weiterentwickelt. Dennoch gibt es weiße Flecken. Um diese aufzuspüren, wird „Anerkennung in Deutschland“ nach langer Zurückhaltung nun auch in sozialen Netzwerken aktiv. Denn Anerkennungsinteressierte gibt es überall.

Eigentlich hatte Mina D. den perfekten Plan für seine berufliche Zukunft in Deutschland. Es war ein lange gehegter Wunsch des Ingenieurs aus Tunesien, ein paar Jahre in Deutschland zu leben und zu arbeiten. „Deutschland ist ein Traumland für Ingenieure“, sagt D. Vor zwei Jahren begann er mit Deutschkursen – neben seinem Job in einem Ingenieurbüro in Tunis. Seit Kurzem hat er das A2-Zertifikat in der Tasche und bahnte sogar schon die ersten Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern an. „Auch über die Anerkennung meines Abschlusses habe ich mich frühzeitig informiert und wollte den Antrag von Tunesien aus stellen“, erzählt er. Die zuständige Ingenieurkammer habe ihm jedoch mitgeteilt, dass dies nicht möglich sei – er brauche einen Wohnsitz in Deutschland. Enttäuscht wandte sich D. an das Portal „Anerkennung in Deutsch-

land“: Würde er jetzt doch wertvolle Zeit beim Warten auf den Bescheid in Deutschland verlieren? Die Mitarbeiterin vom Anerkennungsportal konnte ihn beruhigen: Man kann den Antrag durchaus vom Ausland aus stellen. Nach ihrem Hinweis auf die entsprechende Stelle im Ingenieurgesetz nahm D. erneut Kontakt mit der Ingenieurkammer im Ziel-Bundesland auf – und alle hoffen nun auf ein Happy End.

## Komplexe Materie – hoher Anspruch

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes sind die Informations- und Umsetzungsstrukturen gut etabliert, die verschiedenen Zielgruppen werden auf vielerlei Wegen angesprochen. Dennoch knirscht es immer mal wieder, wie das Beispiel des tunesischen Ingenieurs zeigt. Nicht jede zuständige Stelle hat Erfahrung mit Anträgen aus dem Ausland, obwohl der Anteil der Auslandsanträge mittlerweile bei zehn Prozent liegt. Es ist natürlich davon auszugehen, dass die zuständigen Stellen ihr Fach beherrschen. Aber Fehler und Missverständnisse passieren überall. Das Beispiel zeigt einmal mehr: Die Anerkennungsmaterie ist komplex, die Umsetzung braucht Zeit, immer noch.

Auch die gesetzesbegleitenden Informations- und Beratungsstrukturen sind im

Wesentlichen erst vor fünf Jahren gestartet, einige auch erst später – beispielsweise im Zuge neuer Förderphasen von IQ. Die Erfahrungen sind sehr positiv, die offiziellen Informations- und Beratungsangebote haben durchweg eine hohe Qualität und sind sehr gut ausgelastet. Einziger Haken: Sie sind noch nicht flächendeckend bekannt. Trotz guter Vernetzung, Werbung und Suchmaschinen-Marketing.

## Soziale Netzwerke – ja oder nein?

Wenig überraschend sind die Ergebnisse der Evaluation des Anerkennungsgesetzes hinsichtlich der Informationsbeschaffung. Demnach erfuhren über 40 Prozent der Befragten zunächst über persönliche Kontakte von den Möglichkeiten der Berufsankennung. Vor allem sozialen Netzwerken kommt eine wichtige Rolle in der Beschaffung von Informationen zu. Hier tauscht die Zielgruppe sich über die Vor- und Nachteile einer Anerkennung und über ihre Erfahrungen aus. Die Evaluatoren warnen jedoch davor, dass die Informationen dort möglicherweise nicht immer hinreichend differenziert ausfallen. Außerdem ist das Themenfeld der beruflichen Anerkennung schlicht zu komplex und für die Ratsuchenden nur äußerst schwer zu überblicken. Ein Beispiel: Das Forum Alemaniando.com gibt



Tipps für die spanischsprachige Community, die eine Auswanderung nach Deutschland plant oder schon realisiert hat. Die beliebtesten Diskussionsstränge befassen sich mit Fragen zur beruflichen Integration in Deutschland, natürlich auch mit der Anerkennung von Qualifikationen. Die Diskussion der Forumsnutzer dreht sich oft im Kreis, manche Peer-to-Peer-Informationen sind falsch oder inaktuell.

### Face-to-Face oder Facebook?

Die naheliegende Empfehlung der Evaluatoren: noch mehr Werbung machen, vor allem auch in sozialen Medien Präsenz zeigen. Auch das ist für „Anerkennung in Deutschland“ keine neue Idee. Gemeinsam mit unserem Auftraggeber, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), haben wir beschlossen, das Thema nun aktiver anzugehen. „Anerkennung in Deutschland“ plant für Ende 2017 zunächst eine Facebook-Seite, auf der über die Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung informiert werden soll. Interessierten werden auf Deutsch und Englisch Hinweise für weiterführende Informations- und Beratungsangebote gegeben. Außerdem will das Projekt stärker „aufsuchend“ auftreten: Per Social-Media-Monitoring werden wir offene Fragen und mögliche Fehlinformationen in den sozialen Netzwerken aufspüren und wo möglich, direkt mit den Userinnen und Usern Kontakt aufnehmen. Das bedeutet natürlich einen erhöhten Personalaufwand oder Prioritätensetzung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Für das Community Management braucht es neben mindestens einer festen Zuständigkeit im Team die Unterstützung von Kolleginnen und Kolle-

gen in Fachfragen und zur Vertretung bei Abwesenheiten.

Eine wichtige Grundsatzfrage: Wie soll man in sozialen Netzwerken auftreten? Rein informativ oder doch schon beratend? Vor dieser Herausforderung stehen derzeit Beratungsstellen im ganzen Land, nicht nur aus dem Bereich berufliche Bildung. Daria Braun, Anerkennungsberaterin im IQ Netzwerk Berlin, gibt zum Beispiel zu bedenken: „Die Präsenzberatung ist momentan in vielen Fällen die beste und effektivste Lösung für die Ratsuchenden. Die Beratungsfälle sind oft viel zu komplex.“ Viel Erfahrung

**» Auch öffentliche Institutionen müssen ihre Zielgruppen dort ansprechen, wo sie sich aufhalten. «**

Johanna Elsässer, „Anerkennung in Deutschland“

gibt es zum Beispiel schon mit E-Mail-Beratung. Wenn die Anfragen nicht über Formulare eingehen, muss die Beraterin oder der Berater zahlreiche Informationen nachfragen: In welchem Bundesland will der Ratsuchende arbeiten? Hat er bereits Berufserfahrung? Häufig ergeben sich im persönlichen Gespräch völlig neue Perspektiven, die per E-Mail nicht zur Sprache gekommen wären.

Öffentliche Institutionen müssen ihre Zielgruppen dort ansprechen, wo sie sich aufhalten. Und das sind eben nicht immer nur Jobcenter oder Ausländerbehörden,

sondern auch die sozialen Netzwerke. Ein Pilotprojekt des Willkommenszentrums des Berliner Senats in Kooperation mit dem minor-Projekt „Neu in Berlin“ zeigt, wie es gehen kann: Eine Social-Media-Redaktion mit angeschlossenem Übersetzungsservice leitet Facebook-Anfragen an Beratungsfachkräfte weiter, die mit einem geringen Stellenumfang auch online beraten. Auch hier ist dann oft noch eine Face-to-Face-Beratung nötig.

### Chancen und Nebenwirkungen

Es gehört schon etwas Mut dazu, als öffentliche Einrichtung den Schritt in soziale Medien zu wagen, und in Zeiten von „Hate speech“ den direkten und öffentlich sichtbaren Dialog mit den Zielgruppen zu suchen. Für diese Fälle gibt es Netiquetten und Krisenkommunikationsregeln. Gerade vor diesem Hintergrund sollte man den personellen Aufwand auf keinen Fall unterschätzen. Gleichzeitig muss man klar definieren und kommunizieren, was der neue Kommunikationskanal leisten kann. Vom Plakat im Jobcenter aus geht es in der Regel auch nicht auf direktem Weg zum Antragsformular. Für tiefere Beratung gibt es Telefon und Präsenzberatung – so soll es auch weiterhin sein. Langfristig kann man auch (wieder) über eine Chat-Funktion, ein Lotsen-Projekt mit erfolgreich Anerkennungsinteressierten nachdenken, als Kooperationsprojekt von „Anerkennung in Deutschland“ und IQ Beratungsfachkräften in ganz Deutschland. Alles nicht so einfach. Aber das hat ja auch keiner behauptet.



®

# Die Schattenseiten des Anerkennungsgesetzes

Verkannte werden weder gezählt noch gefragt.  
Eine kritische Einordnung der Soziologin Dr. Ilka Sommer.



Das 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz war weit mehr als nur irgendein Gesetz. Es ist angetreten, das deutsche Berufsrecht im Bund und danach auch in den Ländern umfassend zu reformieren. Jeder Mensch, der im Ausland einen Beruf erlernt hat, sollte einen Rechtsanspruch auf ein „Anerkennungsverfahren“ in Deutschland erhalten. Der Evaluationsbericht zieht nun eine positive Bilanz. Auf Basis der Ergebnisse meiner Dissertation „Die Gewalt des kollektiven Besserwissens“ wurde ich gebeten, eine kritische Einordnung vorzunehmen.

In den Vordergrund stellen möchte ich das Argument, dass wir über die Anerkennungssuchenden, denen das Gesetz weder einen Gleichwertigkeitsbescheid noch neue Chancen beschert hat, trotz jährlichem Monitoring und der nun erstmaligen Evaluation fast gar nichts wissen. Auch richten wir unsere Instrumente der Wirkungsmessung gar nicht an dem Ziel aus, etwas über sie zu erfahren. Man könnte meinen, wir wollten gar nicht wissen, wen wir warum nicht anerkennen, oder wie wir eigentlich „anerkannt“ von „nicht anerkannt“ unterscheiden. Es geht Regierungen um das Produzieren von Erfolgsgeschichten, die mit der Autorität der Wissenschaft ausgestattet sind. Dabei werden unliebsame Erkenntnisse durch das Forschungsdesign ausgeschlossen. Zum Beispiel wurden im Rahmen der Evaluation ausschließlich Menschen befragt, deren Antrag erfolgreich war. Warum? Dass es Erfolgsgeschichten gibt, möchte ich nicht bestreiten. Nichts ist jedoch so sicher wie die Tatsache, dass es sich um ein selektives Verfahren handelt, in dem es zwangsläufig auch Nicht-Anerkannte gibt. Sie dürften wesentlich mehr sein als die zwei bis vier Prozent der Antragstellenden, denen jährlich laut amtlicher Statistik „keine Gleichwertigkeit“ bescheinigt wird. Rund 63.400 gezählte Anträge in bundesrechtlich geregelten

*» Es handelt sich um ein selektives Verfahren, in dem es zwangsläufig auch Nicht-Anerkannte gibt. «*

Dr. Ilka Sommer, Soziologin

Berufen in den ersten vier Jahren sind gemessen an der Schätzung von zirka 300.000 Antragstellerinnen und -stellern im Vorfeld der Gesetzgebung eher wenig. Wie kann es sein, dass es im Inland und im inzwischen antragsberechtigten Ausland bisher nicht mehr Antragstellerinnen und -steller gab? Eine Antwort ist, dass es sich de facto nicht um einen allgemeinen Rechtsanspruch auf eine Prüfung der Gleichwertigkeit handelt. Einen Anspruch haben nur diejenigen, deren Ausbildung einer deutschen Referenzqualifikation zugeordnet werden kann, für die grundsätzlich ein Verfahren berufsrechtlich institutionalisiert ist. Wer mit seinem Beruf oder seinem Ausbildungsweg (individuell unverschuldet) nicht ins deutsche System passt, wird also weder zum Antragstellenden, noch wird sie oder er als offiziell Abgelehnte oder Abgelehnter amtlich erfasst. Nach den Kompetenzen der Person hat niemand gefragt.

## Statistik verzerrt Wirklichkeit

Es werden auch nur Anträge amtlich erfasst, die als vollständig gelten. Eine Vielzahl an Anerkennungssuchenden, die bereits an dieser Hürde scheitern, tritt deshalb ebenfalls in den offiziellen Ablehnungsquoten nicht in Erscheinung. Was unter anderem auf eine individuell fehlende Mitwirkung zurückgeführt wird, kann dabei auch schlichtweg ein strukturelles Problem sein. Die Er-



Foto: Tim Mueller-Zitzke – fotolia.com

wartung an die Unterlagen ist einseitig deutsch normiert. Die Unterlagen können allein deshalb nicht immer in der erwarteten Form erbracht werden, weil andere Länder andere Bürokratien haben. Oder weil sie im Zuge von Migration, Flucht und Vertreibung nicht mehr vorliegen und nicht mehr beschafft werden können. Weiterhin möchte niemand für einen negativen Bescheid bezahlen müssen. In Beratungsgesprächen wird aufgrund der Kosten des Verfahrens deshalb unter anderem dahingehend beraten, den Antrag nicht zu stellen (oder zurückzuziehen), wenn sich zeigt, dass er wahrscheinlich nicht zum Erfolg führen wird. So wird im Vorfeld der statistischen Dokumentation die Spreu vom Weizen getrennt. Das Ergebnis sind hohe Erfolgsquoten („volle Gleichwertigkeit“) bei geringen Ablehnungsquoten, während die Nicht-Anerkannten ungezählt bleiben. Für sie erweist sich das Anerkennungsgesetz in jeder Hinsicht als Verkennungsgesetz.

### Was heißt „nicht gleichwertig“?

Das Anerkennungsgesetz hat die Rechtsansprüche auf ein Bewertungsverfahren ungleichmäßig auf etwas größere Kreise ausgeweitet, ohne dadurch allgemein oder universell zu werden. Zu Änderungen kam es vor allem in den Bereichen, in denen eine gesetzgeberische Überarbeitung längst überfällig und weitgehend möglich war, zum Beispiel die Entkoppelung der Anerkennung von der Staatsangehörigkeit in den Gesundheitsberufen, die Verfahrensansprüche im Handwerk und im Bereich der IHK-Berufe oder die Möglichkeit der Antragstellung aus dem Ausland bei Aussicht auf Erwerbstätigkeit in Deutschland. Für die meisten Akademikerinnen und Akademiker mit nicht reglementierten Hochschulabschlüssen hat sich zum Beispiel wenig geändert, ob-

wohl ihre Situation ursprünglich den Anstoß gegeben hat. Auch ist dieses Rechtsgebiet nach wie vor ein Anerkennungsdschungel geblieben. Zwar wurde eine Vielzahl an beratenden Lotsinnen und Lotsen eingesetzt, die durch den Dschungel der Zuständigkeiten führen sollen. An dem eigentlichen Nadelöhr, der Gleichwertigkeitsprüfung, hat sich jedoch als Konstrukt sehr wenig geändert. Dabei wäre dies die Frage und die Herausforderung, der sich eine offene und selbstkritische Gesellschaft immer wieder neu stellen müsste: Wie bewerten wir, ob das in einem anderen System erworbene Wissen und Können den gleichen Wert hat wie das in unserem System Erlernte?



**Sommer, Ilka (2015):**  
**Die Gewalt des kollektiven Besserwissens. Kämpfe um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Bielefeld: transcript;**  
 ausgezeichnet mit dem Augsburger Wissenschaftspreis für interkulturelle Studien 2017.



**Dr. Ilka Sommer**

Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin  
 Deutsches Zentrum für Hochschul- und  
 Wissenschaftsforschung

Foto: Franz Fender

# „Kein Platz für nicht professionelle Arbeit“



Foto: Kathrin Jegen

Dr. Ottmar Döring, ehemaliger Leiter der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung, über Qualitätssicherung in der Anerkennungsberatung.

**Herr Dr. Döring, Sie haben bis Ende Juni 2017 als Leiter der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung mit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes die flächendeckende Beratungsstruktur fachlich begleitet. Heute gibt es bundesweit rund 150 IQ Beratungsstellen. Warum ist gerade in der Anerkennungsberatung die Qualitätssicherung so wichtig?**

*Dr. Ottmar Döring:* Dafür gibt es drei Gründe: Erstens ist eine hohe Verlässlichkeit bei zentralen berufsbiographischen Entscheidungen nötig, da Weichen für die gesamte Erwerbsleben gestellt werden. Da ist kein Platz für nicht professionelle Arbeit. Zweitens haben nicht nur die Antragszahlen, sondern auch die Beratungsaktivitäten zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse nach einem kontinuierlichen Wachstum ein erhebliches Ausmaß erreicht. Von August 2012 bis Dezember 2016 kamen

bundesweit 103.581 Personen in die Anerkennungsberatung mit 62.272 sich anschließenden Folgekontakten. Diese vielen Ratsuchenden brauchen eine qualitativ hochwertige Beratung, die ihren Bedürfnissen entspricht. Hier würden ansonsten im gesamten System gravierende Fehlentwicklungen einsetzen. Schließlich erfordern stetiger Wandel und dauernde Veränderungen der Beratungsprozesse eine qualitative Absicherung und kontinuierliche Reflexion. In qualitativer Hinsicht hat sich das Netzwerk mit Erfolg verstärkt auf die Anforderungen veränderter Zielgruppen (Geflüchtete) und veränderter Beratungssituationen in den letzten Jahren eingestellt (Finanzierung des Anerkennungsprozesses, Umgang mit traumatisierten Personen, komplexe Rechtsgrundlagen, Sprachbarrieren oder Vor-Ort-Beratungen bei Geflüchteten, Umgang mit Ehrenamtlichen).



### Wie wird Qualität im Bereich der Beratung letztendlich sichergestellt?

*Dr. Ottmar Döring:* Es gibt vielfältige Initiativen zur Qualitätssicherung der Beratungsaktivitäten im Förderprogramm IQ. Hervorzuheben ist dabei zuerst und vor allem das gemeinsame Selbstverständnis, welches sich etwa in einem Grundlagenpapier ausdrückt, und die gemeinsam mit den Landesnetzwerken erarbeiteten Qualitätsstandards. Beides wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Grundlage für diese Initiativen bildet ein gutes Monitoring, welches jeweils einen aktuellen Überblick zum Beratungsgeschehen und veränderten Bedürfnissen und Anforderungen gibt.

### Die Fachstelle hat für die Qualitätssicherung in der Beratung eine komplexe Qualitätsmatrix entwickelt. Woran wird Qualität in der Beratung gemessen und was sind die Qualitätskriterien?

*Dr. Ottmar Döring:* Ein Ansatzpunkt der Fachstelle, um die Qualität zu fördern, ist die Initiierung und Durchführung des Transfers von bewährten Instrumenten und Verfahren auf einer freiwilligen Basis zwischen den Beratungsstellen, ohne durch einengende Vorgaben die Flexibilität in den konkreten Beratungsinitiativen und -prozessen zu gefährden. An der Praxis orientierte Leitfäden beschreiben diese Prozesse mit ihren Instrumenten und Verfahren und die Qualitätsmatrix ordnet sie im Verhältnis zu den von allen geteilten Qualitätsmaßstäben ein. Darüber hinaus setzt die IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung vor allem bei der Personalentwicklung an, da die Anerkennungsberatung sehr stark von den Kompetenzen der Beraterinnen und Berater geprägt wird. Daher werden regelmäßig Einstiegsschulungen für neue Beraterinnen und Berater angeboten, aber auch neue Themen, wie etwa der Umgang mit traumatisierten Personen in der Beratung, in speziellen Schulungsangeboten aufgegriffen.

*» In der Beratung werden die Weichen für das gesamte Erwerbsleben gestellt. «*

Dr. Ottmar Döring

### Wie hat sich die Qualitätssicherung über die letzten Jahre weiter entwickelt?

*Dr. Ottmar Döring:* Das Handeln der Beraterinnen und Berater ist im Förderprogramm IQ von einer zunehmenden Professionalität geprägt, auch wenn Fluktuationen – gepaart mit einer mangelnden Überführung in ein Wissensmanagement mit standardisierten Prozessabläufen und Instrumenten – manchmal qualitative Lücken aufreißen. Einzelne Indizien verweisen dar-



**Dr. Ottmar Döring**, ehemaliger Leiter der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung, über Qualitätssicherung in der Anerkennungsberatung  
Foto: Kathrin Jegen

auf: Die Qualität der Anträge zum Anerkennungszuspruch aus dem Netzwerk IQ ist meist höher als die Qualität der Anträge mit zuleitender Stelle außerhalb des Netzwerks IQ. Dies spricht für unsere gute Arbeit.

### Kurz zum Abschluss: Sehen Sie noch Optimierungsbedarf?

*Dr. Ottmar Döring:* Bedeutungsausweitung und Wachstum der Beratungsaktivitäten erfordern auch im weiteren Verlauf kontinuierlich eine qualitative Veränderung im Wissens- und Qualitätsmanagement. Dabei sind vor allem standardisierte Prozessabläufe und Instrumente von großer Bedeutung. Nur durch sie lässt sich eine flächendeckend transparente, erkennbare und gleichmäßig gute Dienstleistung erreichen.

Auch besteht ein höherer und anderer Fortbildungsbedarf bei Beratern, der nicht nur dem Einzelnen überlassen bleiben darf, um eine einheitliche Qualität zu befördern. Eine Ausweitung der Themen ist zwar angegangen worden (z. B. Umgang mit traumatisierten Ratsuchenden oder Grundwissen über Aufenthaltsrecht in Verbindung mit Arbeitsförderung), diese müssen aber weiter ausgebaut werden. Hinzu müssen Formate für die kontinuierliche Supervision treten.

Um die Zielgruppen adäquat zu erreichen, kann es schließlich nützlich sein, die Positionierung und das Aktivitätsniveau gegenüber anderen Arbeitsmarktakteuren zu verändern. Insbesondere eine stärkere Verknüpfung mit Bildungs- und Vermittlungsaktivitäten von Bildungsdienstleistern – auch außerhalb von IQ, in Bezug auf Ehrenamtliche oder auch auf neue, landesgeförderte Projekte für Geflüchtete – ist anzustreben. (iw/mo)

# Gebündeltes Wissen

Mit 101 Beratungsstellen und mehr als 50 mobilen Angeboten bieten die IQ Landesnetzwerke eine bundesweit flächendeckende und äußerst vielfältige Beratungsstruktur.



## Was ist das Besondere an dem Beratungs-auftrag, für den Sie verantwortlich sind?

*Lynda Kiefer:* Eine fundierte Beratung kann richtungsweisend sein. Sie ist die direkte Schaltstelle zwischen Ratsuchenden und der für die Anerkennung zuständigen Stellen, für die männlichen Kunden in unserem Bundesland alternativlos, aber mitentscheidend für die Arbeitsmarktintegration.

## Was sind die größten Herausforderungen, die im Beratungsalltag auf Sie warten?

*Lynda Kiefer:* Die Ungeduld bei der Terminvergabe und die Kommunikation mit den zuständigen Stellen können meine eigene Geduld bisweilen auf die Probe stellen. Schwierig ist es, mit der Erwartungshaltung zurechtzukommen – manche Menschen meinen, die Anerkennung würde sie sofort in eine Arbeitsstelle führen. So einfach ist das aber nicht. Da ist noch eine Berufswegeplanung nötig. Belastend ist bisweilen der Umgang mit traumatisierten Geflüchteten und ihren Enttäuschungen.

## Was war rückblickend Ihr eindrücklichster Kontakt mit Beratenen?

*Lynda Kiefer:* Das Abiturzeugnis, das der Vater einer Geflüchteten aufgerollt in einen aufgeblasenen Luftballon gepackt hat, um es vor Feuchtigkeit bei der Flucht über das Mittelmeer zu schützen. Der Vater sah das Zeugnis als die Zukunft seiner Tochter an, womit er wohl Recht hat! (iw)

## Ein Blick in den Alltag

Lynda Kiefer ist in der Anerkennungsberatung für Personen mit ausländischer Berufsqualifikation bei der Arbeitnehmerkammer in Bremen tätig.

### Welche Beratungsinhalte gehören zu Ihrem Verantwortungsbereich?

*Lynda Kiefer:* Bewertung von Studien- und Schulabschlüssen, Qualifizierungsberatung im Kontext des Bundes- und Landesenerkennungsgesetzes Bremen, Informationsweitergabe zu arbeitsmarkt- und aufenthaltsrechtlichen Beratungen sowie Finanzierungsmöglichkeiten. Aber auch einfach sich Zeit zu nehmen und den Menschen zuhören!

### Wo sind die Grenzen Ihres Beratungsreiches gesteckt? Und wie helfen Sie weiter, wenn diese erreicht sind?

*Lynda Kiefer:* Bei der Beratung zur beruflichen Weiterbildung und der Berufswegeplanung, der Stellensuche und Bewerbungsunterstützung sowie bei aufenthaltsrechtlichen Fragen und der Unterstützung bei psychischen oder familiären Problemen muss ich passen. Dann verweise ich an die jeweils zuständigen Stellen: Weiterbildungsberatung, das Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (bin), die Migrationsberatung, das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge Refugio e. V., Familienberatung, Schuldnerberatung oder Sonstiges.



## Ein Blick fürs Ganze

Maryam Shariat ist Anerkennungsberaterin seit der ersten Stunde im IQ Netzwerk Baden-Württemberg und zieht eine erste Zwischenbilanz.



Foto: privat

„Auch fünf Jahre nach der Einführung des Anerkennungsgesetzes ist meine Arbeit als Anerkennungsberaterin immer noch spannend und nicht nur wichtig für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, sondern sie besitzt überdies eine soziale Komponente: Unsere Beratung eröffnet Perspektiven und trägt dazu bei, dass die Ratsuchenden mit ihren Abschlüssen stärkere Wertschätzung in der Gesellschaft erfahren. Wir müssen einerseits die individuellen Qualifikationen und Kompetenzen sowie den Anerkennungsprozess im Auge haben, aber gleichzeitig auch den ganzheitlichen Blick auf die Menschen nicht vernachlässigen – das heißt, den biographischen, familiären und sozioökonomischen Kontext. Eine gelungene Beratung

und Begleitung zeichnet sich dadurch aus, dass sie all diese Faktoren in die Perspektivplanung einbezieht und im Sinne der Ratsuchenden realisierbare Wege aufzeigt. Ein für mich einmaliges Erlebnis ist folgendes: Ein Arzt aus dem Irak kam Ende 2013 resigniert in meine Beratung und berichtete über den aus seiner Sicht unbegründeten Ablehnungsbescheid. Durch viele Recherchen, das Sammeln von Unterlagen und Argumenten, durch Fachgespräche mit unterstützenden Kolleginnen aus anderen Institutionen und nicht zuletzt durch direkte Kontakte zum Regierungspräsidium Stuttgart haben wir es geschafft, dass das Regierungspräsidium seine Entscheidung rückgängig machte. Der ratsuchende Arzt wurde zu einer Kenntnisprüfung

zugelassen, die er bestand. Kurz darauf bekam er eine sehr gute Stelle in einem Städtischen Klinikum.

Viele Institutionen betrachten Anerkennung mittlerweile als eine Chance, es gibt immer mehr Förderinstrumente und auch die Unternehmen öffnen sich zunehmend für die Fachkräfte. Diese Entwicklungen sind nicht zuletzt auch auf unsere Netzwerke und die produktive Kooperation mit den Akteuren zurückzuführen. Jedoch bleiben auch Herausforderungen – etwa wenn Teilanerkennungen fehlen, Qualifizierungsmöglichkeiten für die Ratsuchenden nicht erreichbar sind oder sie aus Aufenthaltsrechtlichen Gründen nicht an einer Maßnahme teilnehmen können.“

(ms)

Foto: privat



## Die Zielgruppe im Blick

Bülent Koyupinar zu den Vorteilen mobiler Beratung.

Seit 2014 ist Bülent Koyupinar Anerkennungsberater beim Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) im Projekt „Mobile Anerkennungsberatung“ im IQ Netzwerk Hessen. Die Strategie, ein hessenweites Angebot an Face-to-Face Beratung im Sinne einer transparenten, einheitlichen Struktur in den Räumen der Agentur für Arbeit zu etablieren, ist aus seiner Sicht voll aufgegangen: „In 2014 war das Ziel, jeden Landkreis mindestens einmal im Monat zu bedienen. Das ging aufgrund unserer Ressourcen nur mit einem mobilen Angebot. Wir kommen der Zielgruppe sozusagen entgegen. Und die Beratungszahlen in Hessen zeigen: Wir haben ein nachhaltiges Angebot geschaffen, mit dem wir viele Menschen erreichen.“ Von den kürzeren Wegen profitieren be-

sonders Personen, für die eine Anreise zur Beratungsstelle sonst eine große Herausforderung wäre, zum Beispiel Geflüchtete, aber auch Berufstätige oder Anwohnende ländlicher Gebiete.

Zu den Beratungsstandorten reisen die Beratenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mobilem Büro. Der Aufwand ist hoch, doch es lohnt sich: „Ratsuchende bei dem komplexen Thema zu unterstützen, geht am besten im persönlichen Gespräch. Und Unterstützung ist wichtig, zumal berufliche Entwicklung viel mit Identität zu tun hat“, so Bülent Koyupinar. „Auch für die Vernetzung bietet das ‚Vor-Ort-Sein‘ Vorteile. Man kennt die Region und kann gezielt an weitere Angebote verweisen. Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive profitieren also alle.“

(je/nt)

## Sprache im Blick

Monique Weinhold, Anerkennungs- und Qualifizierungsberaterin im IQ Netzwerk Sachsen, hat nach ihrem Arabistik-Studium vier Jahre Berufserfahrung in der Flüchtlingsarbeit gesammelt.



**Sie beraten Ratsuchende auch auf Arabisch, also in der Sprache, die ein Großteil der Geflüchteten spricht. Warum ist es sinnvoll, Ratsuchende zu einem frühen Zeitpunkt in ihrer Muttersprache zu beraten?**

*Monique Weinhold:* Ich kann die Ratsuchenden, gerade die Geflüchteten, frühzeitig „abholen“ und ihnen Wege zur Arbeitsintegration aufzeigen. So gebe ich ihnen früh ein Ziel, zeige eine Perspektive auf. Selbst in einfacher deutscher Sprache kommen die komplexen Informationen zur Anerkennung nicht so leicht an wie in der Muttersprache. Die Ratsuchenden trauen sich in ihrer eigenen Sprache auch viel eher, Fragen zu stellen.

**Gibt es eigentlich einen Unterschied zu Ihren sonstigen Beratungen?**

*Monique Weinhold:* Ja! In der Beratung wird öfter der Wunsch geäußert, den Kontakt aufrecht zu erhalten, da der Zugang zur deutschen Gesellschaft doch schwer ist. Ich gebe dann den Hinweis, nach Sportvereinen oder ähnlichem zu suchen.

**Was sind die größten Herausforderungen in Ihrem Beratungsalltag?**

*Monique Weinhold:* Es fällt mir schwer, den überwiegend syrischen Juristinnen und Juristen, die schon viele Jahre in ihrem Beruf gearbeitet haben, in der Beratung zu sagen: Sie haben mit ihren speziellen juristischen Kenntnissen hier kaum

eine Chance. Ihnen fehlt das Wissen zum deutschen Rechtssystem. Bitte denken Sie über ein neues Studium oder eine Ausbildung nach.

**Können Sie von einem eindrücklichen Erlebnis mit Ratsuchenden berichten?**

*Monique Weinhold:* Ein Lebensmitteltechnologe aus Syrien wollte sich selbstständig machen mit einem Ladencafé. Ich habe ihn zur Anerkennung beraten und dann an die Existenzgründungsberatung verwiesen. Später kam er noch einmal vorbei, und ich war die erste, an der er mit seinen selbstkreierten Süßigkeiten „die deutsche Zunge“ testete. Also, über die Sprache stellt sich gleich eine ganz andere Verbindung her. (kh)

## Ein Blick in die Praxis

Bereits 2008 entstand in Bayern das Modellprojekt „Anerkennungsberatung“. Ratsuchende mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen werden seitdem individuell beraten und im Prozess der Anerkennung begleitet. Heute bestehen in Bayern drei eng vernetzte Fachberatungsstellen in Augsburg, München und Nürnberg.



Neben der einzelfallbezogenen Beratung ist die Einbeziehung und Vernetzung relevanter Partner im Anerkennungsprozess hilfreich. Seit 2012 besteht daher im Landesnetzwerk das „Fachforum Anerkennungsberatung Bayern“ – eine Austauschplattform zwischen den Beratungsstellen, Arbeitsmarktakteuren und den zuständigen Anerkennungsstellen. Damit kann zeitnah auf Änderungen im Verfahrensvollzug und in der Umsetzungspraxis des Anerkennungsgesetzes reagiert werden. „Im individuellen Beratungsfall ist häufig die Expertise verschiedener Akteure hilfreich“, sagt Dr. Andreas Bschleipfer von Tür an Tür. So

können auch über die Anerkennungsberatung hinausgehende Angebote zusammengetragen werden. „Essentiell dafür ist das Schnittstellenmanagement, also zum Beispiel die enge Vernetzung zwischen uns als Beratungsstelle und weiteren IQ Teilprojekten in Bayern.“ Bschleipfer meint damit die Qualifizierungsberatungsstellen, aber auch Projekte wie die Mentoring-Partnerschaft. Mit dem Anerkennungsgesetz besteht ein sehr fortschrittlicher rechtlicher Rahmen, es gilt jedoch, die Umsetzungspraxis weiter zu verbessern. „Das ist ein logischer nächster, aber auch notwendiger Schritt.“ Der Anerkennungsberater von Tür an Tür sieht die Herausforderung bei der Umsetzung des Gesetzes darin, den Verwaltungsvollzug zwischen den verschiedenen dezentral organisierten Anerkennungsstellen der Länder zu standardisieren. „So fordern verschiedene Stellen zum Beispiel unterschiedliche Formen der Sprachnachweise.“

(ab)



## Kostenzuschuss für das Anerkennungsverfahren

Fachkräfte, die ihren ausländischen Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen möchten, müssen im Einzelfall mit Kosten von 200 bis 600 Euro rechnen. Für Erwerbslose können diese von den Arbeitsverwaltungen übernommen werden. Berufstätige Anerkennungsuchende sind jedoch oft mit geringem Einkommen unter ihren Qualifikationen beschäftigt – da stellen diese Verfahrenskosten möglicherweise eine große Hürde dar. Für solche Fälle hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung zum 1. Dezember 2016 ein neues Förderinstrument geschaffen: Kosten, die im Rahmen der Antragstellung entstehen, also z. B. für Gebühren, Beglaubigungen, Beschaffung von Nachweisen, Gutachten und Übersetzungen, können bis maximal 600 Euro erstattet werden. Der Förderantrag soll vor Eröffnung des Anerkennungsverfahrens gestellt werden.

Ein Antrag auf Anerkennungszuschuss muss bei einer sogenannten zuleitenden Stelle, z. B. einer IQ Beratungsstelle, eingereicht werden. Der Anerkennungszuschuss wird unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährt, Antragstellende müssen sich lediglich seit mindestens drei Monaten regelmäßig in Deutschland aufhalten. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass der Anerkennungszuschuss rege genutzt wird. Bis Ende Juli 2017 wurden insgesamt 1.250 Förderanträge gestellt.

### Mehr Infos unter

[www.netzwerk-iq.de/anererkennung/inhalt/kostenzuschuss-fuer-das-anerkenntungsverfahren.html](http://www.netzwerk-iq.de/anererkennung/inhalt/kostenzuschuss-fuer-das-anerkenntungsverfahren.html)  
[www.anererkennungszuschuss.de](http://www.anererkennungszuschuss.de)

## Ein Blick fürs Timing!

Sindy Voigt, Anerkennungsberaterin bei der Stiftung Bildung & Handwerk Südost GmbH im Landesnetzwerk Thüringen, ist in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl aktiv.

Seit Mai letzten Jahres bietet Sindy Voigt auf Anfrage der Agentur für Arbeit Beratungen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl an. Jeden Donnerstag berät die Diplomkauffrau zum Thema Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Wichtig sei, dass eine Erstinformation mit Verweisberatung gegeben würde. „So wissen die Ratsuchenden, wohin sie sich wenden können, wenn sie gegebenenfalls in einen anderen Landkreis umziehen.“ Das ist Sindy Voigt wichtig: „Sie bekommen einen Fahrplan, wie ein Anerkennungsverfahren abläuft.“ Auch der Zeitfaktor sei entscheidend. Durch solch eine frühe Beratung könne schnell festgestellt werden, welche Dokumente fehlen. „Sie befinden sich noch im Asylverfahren, bekommen aber schon wichtige Infos.“ Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung sei das ein guter Anfang für den Arbeitsmarktzugang. Das Angebot der Arbeits-

agentur und der IQ Beratungsstelle komme da gelegen. „Sie merken, hier tut sich was. Sie bekommen Unterstützung und Informationen.“ Das wird dankbar angenommen. Es gebe kaum Verspätungen oder Terminausfälle, so die Beraterin. Die Ratsuchenden seien froh, dass es direkt in ihrer Einrichtung ein solches Angebot gibt.

Die größte Hürde bilde die Sprache. Bei vielen seien keine oder nur geringe Deutschkenntnisse vorhanden. „In so einer Situation bin ich froh, dass die Agentur uns Sprachmittler zur Verfügung stellt.“ Auch die Ungeduld mancher Geflüchteter sei eine Herausforderung. Sindy Voigt hat das Gefühl, viele verstünden nicht, dass die berufliche Anerkennung aus ihrem Herkunftsland nicht analog übernommen werden könne. Trotzdem ist sie von ihrem Beratungsangebot überzeugt: „Ich habe jeden Tag besondere Erlebnisse.“ (sh)



Foto: saaris

## Ein Blick zurück und nach vorn

Christoph Klos arbeitet in der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen (SEAQ) im Saarland und erinnert sich an die Anfänge der IQ Beratung vor Ort. Die Servicestelle hat 2009 als Modellvorhaben angefangen. Inzwischen ist sie eine etablierte IQ Beratungseinrichtung.

### Wie würden Sie diese Entwicklung beschreiben?

*Christoph Klos:* Wären wir nach so langer Zeit nicht etabliert, würde das unserem Qualitätsanspruch nicht entsprechen. Nach Ablauf der Modellphase Ende 2011 wurden wir noch ein Jahr durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken finanziert, um dann 2013 unseren Platz als Teilprojekt im IQ Netzwerk Saarland zu finden. Das war der Grundstein, um die begonnene Arbeit weiter zu verfestigen. Wir haben unser Fachwissen über all die Jahre stetig erweitert und unser Netzwerk mit allen Akteurinnen und Akteuren der Migrationsarbeit sukzessive ausgebaut. Dadurch sind wir im ganzen

Saarland als profunder Ansprechpartner für Anerkennungsfragen bekannt und geschätzt.

### Welche Qualitätskriterien machen die saarländische Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung aus?

*Christoph Klos:* Wir bieten nicht nur Erstberatung an, sondern begleiten die Ratsuchenden intensiv über den gesamten Anerkennungs- und Qualifizierungsprozess hinweg.

### Hat sich die Zielgruppe verändert?

*Christoph Klos:* Ja, die Veränderungen sind ganz offensichtlich. Waren in den ersten Jahren überwiegend Ratsuchende aus EU-Staaten sowie aus Drittstaaten die Zielgruppe, hat sich die Situation seit 2015 hin

zu Ratsuchenden mit Asyl- und Fluchthintergrund verschoben. Alleine Personen aus Syrien machen mittlerweile etwa die Hälfte unserer Beratungsklientel aus.

### Nennen Sie uns zwei Herausforderungen vor denen wir stehen werden?

*Christoph Klos:* Künftige Herausforderungen werden die Entwicklung weiterer spezifischer und passgenauer Qualifizierungsangebote und die bessere Verzahnung dieser Angebote sein, um die Chancen auf Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Darüber hinaus wollen wir die Antragszahlen steigern. Hier gibt es noch Luft nach oben. Das zeigt nicht nur unsere Erfahrung vor Ort, sondern auch der Anerkennungsbericht 2016. (sm)



Foto: Maja Kuntzsch

## Zusammenarbeit im Blick

Heidi Karsten, Leiterin der IQ Servicestelle Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, ist seit 2005 als berufliche Beraterin für Zugewanderte in Mecklenburg-Vorpommern (MV) tätig.

### Wie ist die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in Mecklenburg-Vorpommern organisiert?

*Heidi Karsten:* In MV erfolgen die meisten Beratungen als Einzelberatung Face-to-Face. Wir bieten flächendeckend mobile Beratung an, damit Ratsuchende von den Vorteilen der direkten Kommunikation profitieren können. Beratungen am Telefon führe ich durch, wenn die sprachliche Verständigung möglich ist. Die Anfragen per E-Mail sind meist so allgemein, dass ich an andere Landesnetzwerke verweise. Wir arbeiten sehr eng mit anderen Projekten wie den IntegrationsFachdiensten Migration (IFDM) und dem Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge (NAF) zusammen. Das ist für den Beratungserfolg wichtig, denn die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung ist nur ein Schritt auf dem Weg in eine Beschäftigung.

### Wie profitiert die IQ Beratung von den Synergien mit anderen Projekten vor Ort?

*Heidi Karsten:* Ratsuchende können durch die kurzen Wege zwischen IFDM, NAF und IQ rasch zu verschiedenen Aspekten ihrer Integration in den Arbeitsmarkt informiert werden. Der Vorteil für uns ist, dass nicht wieder bei Null angefangen wird. So erfolgen auch die mobilen Beratungen in enger Abstimmung mit den Kolleginnen des IFDM, die in den Jobcentern und Verwaltungen der Landkreise beraten. Deren Räumlichkeiten stehen dann auch für unsere Beratung zur Verfügung. Den Menschen werden doppelte Wege und lange Wartezeiten erspart.

### Was sind die größten Herausforderungen?

*Heidi Karsten:* Die größte Herausforderung ist die Erwartungshaltung der Ratsuchenden. Der Slogan „Gelernt ist gelernt“ weckt große Hoffnungen, die nicht immer erfüllt werden. (mk)

# Auf einem guten Weg

Dr. Johnny Van Hove, wissenschaftlicher Referent bei der ebb GmbH, mit einer Einschätzung der Ergebnisse des zweiten Bands der neuen OECD-Publikationsreihe „Erfolgreiche Integration“, die sich mit dem Thema „Anerkennung“ beschäftigt.

Wie kann die Evaluierung und die Anerkennung ausländischer Qualifikationen erfolgreich gestaltet werden? In ihrem Leitfaden „Erfolgreiche Integration“ arbeitet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Erfahrungen auf, die Mitgliedsländer in diesem Bereich gesammelt haben. Die daraus entstandenen zehn Empfehlungen zeigen, dass sich Deutschland auf einem guten Weg befindet.

## Grundlegende Empfehlungen umgesetzt

Mit der Schaffung eines Rechtsanspruchs auf die Bewertung ausländischer Qualifikationen sowie der Sicherstellung eines raschen Anerkennungsverfahrens durch das Anerkennungsgesetz 2012 wurde in Deutschland die erste und grundlegendste Empfehlung der OECD bereits vor fünf Jahren umgesetzt. Sie beinhaltet die Forderung, dass der „Rechtsanspruch auf die Bewertung ausländischer Qualifikationen für jede Person mit einem ausländischen Zeugnis gelten [sollte], unabhängig von seinem bzw. ihrem Herkunfts- bzw. Ausbildungsland, Wohnort, Studienfach oder der Art der Berufsausbildung. Dies gebieten die Grundsätze der Gleichbehandlung“.

Außerdem ist, entsprechend der dritten Empfehlung der OECD, hierzulande mit dem Förderprogramm IQ eine Struktur zentraler Anlaufstellen eingerichtet worden, die Informationen über die Anerkennung von Abschlüssen anbietet. Das Koppeln einer Teilanerkennung an Brückenkurse (5. Empfehlung) sowie das Einbeziehen von Arbeitgeberinnen und -gebern und anderen relevanten nicht-

staatlichen Akteuren (7. Empfehlung) sind im Rahmen der dritten Förderphase des Netzwerks IQ ebenfalls systematisch umgesetzt worden. Spätestens mit dem Anerkennungszuspruch sowie mit den allgemeinen Förderinstrumenten des Bundes und einigen spezifischen Förderinstrumenten der Länder (Stipendienprogramme in Baden-Württemberg und Hamburg, Härtefallfonds in Berlin) sind auch die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten soweit entwickelt, dass



Foto: Sonja Werner

Dr. Johnny Van Hove, wissenschaftlicher Referent bei der ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH

die Kosten des Anerkennungsverfahrens immer weniger ein Hindernis darstellen (10. Empfehlung).

## Notwendige Weiterentwicklungen

Die Empfehlungen der OECD weisen aber auch auf notwendige Weiterentwicklungen in Deutschland hin. Abgesehen von der Bedeutung eines systematischen, transnationalen Austausches (8. Empfehlung) beziehungsweise eines internationalen Abkommens zwischen den relevanten Staaten (9. Empfehlung) liefert der Bericht

anhand von Good-Practice-Beispielen anderer Länder wichtige Impulse für den deutschen Kontext. Im Rahmen der Anerkennung des informellen und nichtformalen Lernens (4. Empfehlung), zum Beispiel durch frühere Arbeitserfahrung oder ehrenamtliche Aktivitäten, habe Norwegen „einen starken rechtlichen Rahmen für die Anerkennung von Vorkenntnissen geschaffen“, so die OECD.

Das Sicherstellen einer fairen Behandlung der Zuwandernden durch die zuständigen Anerkennungsstellen ist ein zweiter Weiterentwicklungspunkt in Deutschland, der aus dem OECD-Bericht hervorgeht (6. Empfehlung). Um zu gewährleisten, dass die Anerkennungspraktiken in reglementierten Berufen und zulassungspflichtigen Handwerksberufen den Grundsätzen der Fairness und Transparenz entsprechen und Zuwandernde mit ausländischen Qualifikationen nicht diskriminieren, könnten „Fairness-Beauftragte“ als Verbindungsstelle zwischen Zuwandernden und den – die Bewertung vornehmenden – Behörden fungieren, so die OECD. Das Modell des Fairness-Beauftragten wurde erstmals 2006 in der kanadischen Provinz Ontario umgesetzt und räumt Personen, die eine Zulassung zu reglementierten Berufen beantragen, eine Reihe von Rechten ein, unter anderem das Recht auf Einsicht in die Antragsunterlagen.

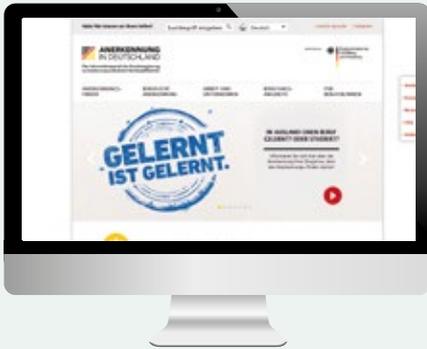


## OECD (2017),

Erfolgreiche Integration – Evaluierung und Anerkennung ausländischer Qualifikationen, OECD Publishing, Paris.

# Per Klick zur Anerkennung

Webportale für unterschiedliche Zielgruppen, die über das Anerkennungsverfahren informieren



[www.anererkennung-in-deutschland.de](http://www.anererkennung-in-deutschland.de)

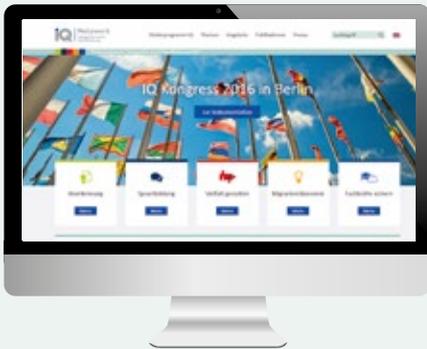
## Anerkennung in Deutschland

**Inhalt:** Das Portal „Anerkennung in Deutschland“ ist das zentrale Informationsportal für Anerkennungsinteressierte. Es informiert im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) breit gefächert über die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und führt Nutzerinnen und Nutzer direkt zu den passenden Beratungsangeboten, z.B. zu den Beratungsstellen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ und anderen.

**Zielgruppe:** Migrantinnen und Migranten in Deutschland und im Ausland

**Besondere Merkmale:** Als einziges Portal verfügt „Anerkennung in Deutschland“ über eine Recherchefunktion für zuständige Stellen. Mit nur wenigen Klicks können Nutzerinnen und Nutzer mit dem „Anerkennungs-Finder“ diese recherchieren und wichtige Informationen zum Verfahren im jeweiligen Beruf abrufen.

**Sprachen:** Deutsch, Englisch, Arabisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch



[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)

## Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

**Inhalt:** Der Internetauftritt „www.netzwerk-iq.de“ ist die zentrale Programmwebseite des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Dort finden die Nutzerinnen und Nutzer Kontakte, Publikationen und Informationen rund um das Förderprogramm. Darüber hinaus informiert die Webseite über News und Veranstaltungen im Kontext von Migration und Arbeitsmarkt. Überdies stehen Fachpublikationen, Magazine und IQ Fact Sheets zum Download bereit. Das Portal führt Userinnen und User wahlweise zielgruppenorientiert oder anhand der Themen Berufsanerkennung, Sprachbildung, Diversity, Migrantinnenökonomie und Fachkräftesicherung durch das Angebot.

**Zielgruppe:** Fachöffentlichkeit, Arbeitsmarktakteure, Kammern, Migrantinnen und Migranten, Beratungsstellen, Unternehmen, Ehrenamtliche, Presse.

**Besondere Merkmale:** Mithilfe der interaktiven Karte, die eine Suche nach Kontaktdaten, und Orten ermöglicht, können Ansprechpersonen in IQ Projekten gefunden werden.

**Sprachen:** Deutsch, Englisch,



[www.anabin.kmk.org/anabin.html](http://www.anabin.kmk.org/anabin.html)

## anabin – Das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen

**Inhalt:** Die von der Kultusministerkonferenz (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) betriebene und durch das Auswärtige Amt geförderte Datenbank „Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise“ stellt Informationen bereit, die für die Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse relevant sind.

**Zielgruppe:** Behörden, Hochschulen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Anerkennungsuchende

**Besondere Merkmale:** Die Informationen sind länderspezifisch geordnet und können nach Institutionstyp, Schulabschluss und Hochschulabschluss gefiltert werden.

**Sprachen:** Deutsch



## BQ-Portal – Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

**Inhalt:** Das im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) initiierte „lernende“ Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen stellt zahlreiche Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen und Berufsbildungssystemen bereit, das kontinuierlich ausgebaut und aktualisiert wird.

**Zielgruppe:** Kammern, Berufsverbände, Unternehmen, Beratungsstellen, Anerkennungssuchende

**Besondere Merkmale:** Bisher wurden bereits 82 Länderprofile und mehr als 2.700 Berufsprofile veröffentlicht. Spezifische Informationen zu den Herkunftsländern von Geflüchteten sind als Ländersteckbriefe gebündelt, die unter anderem über den jeweiligen Bildungsstand informieren.

**Sprachen:** Deutsch, Englisch



[www.bq-portal.de](http://www.bq-portal.de)

## Unternehmen Berufsanerkennung – Mit ausländischen Fachkräften gewinnen

**Inhalt:** Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat zusammen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „Unternehmen Anerkennung“ gestartet mit dem Ziel, Unternehmen über die Möglichkeiten der beruflichen Ankerkennung zu informieren und sie für die damit verbundenen betrieblichen Chancen zu sensibilisieren.

**Zielgruppe:** Unternehmen

**Besondere Merkmale:** Auf den Seiten finden sich neben allgemeinen Informationen und Neuigkeiten zur beruflichen Anerkennung auch Broschüren und Leitfäden für eine erfolgreiche betriebliche Anerkennungsförderung. Im Rahmen einer Kurzfilmreihe wird der Verlauf einiger Anerkennungsverfahren gezeigt.

**Sprachen:** Deutsch



[www.unternehmen-berufsanerkennung.de](http://www.unternehmen-berufsanerkennung.de)

## Überblick – Zuständigkeiten im Anerkennungsverfahren

Eine kompakte Darstellung der wichtigsten Akteure und Zuständigkeiten im Bereich der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen wird auf der Seite „Überblick zum Anerkennungsverfahren“ angeboten. Die Seite ist entlang der verschiedenen Stationen des Anerkennungsverfahrens aufgebaut und verlinkt mit nur wenigen Klicks direkt zu den relevanten Informationen auf „Anerkennung in Deutschland“, „BQ-Portal“, „anabin“ und weitere Akteure.



<https://portale.erkennung-in-deutschland.de>

(si)

